

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt Cäthow Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Am 11. März sind die Bergarbeiter des Ruhrkohlenreviers in den Ausstand getreten, um in erster Linie eine der Lebensmittelteuerung angemessene Lohnerhöhung zu erreichen. Eine Reihe weiterer Forderungen betreffend die Lohnzahlungsfristen, Schichtzeit, Ueber- und Nebenschichten, Werkwohnungen, Arbeitsnachweis, Strafwesen, Schiedsgericht, Nichtanrechnung der reichsgesetzlichen Versicherungsleistungen auf die Knappschaftsrente und Wohlfahrtsanstalten, sind den Werksverwaltungen unterbreitet worden, treten aber an Bedeutung zurück hinter der Forderung einer 15 prozentigen Lohnerhöhung für alle Arbeiter. Die Grubendirektionen haben sowohl die gesamten Forderungen als auch jede Verhandlung mit den Organisationen der Bergarbeiter abgelehnt. Sie erklären sich zwar teilweise bereit, über eine Lohnerhöhung mit den gesetzlichen Arbeiterausschüssen zu verhandeln, unterließen aber nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Ausschüsse in Lohnfragen nicht zuständig seien. Soweit solche Verhandlungen mit Ausschüssen stattfanden, sind sie seither ergebnislos verlaufen.

Der Streik hat sich auf die gesamte Steinkohlenindustrie des Ruhrbezirks mit ihren Nebenanlagen (Kokereien, Verwertungsbetriebe) ausgedehnt, ist aber auch schon auf andere Reviere (Saar, Deister, Sachsen, Ober- und Niederschlesien) übergelungen. Obwohl der christliche Gewerksverein der Bergleute die Parole des Streikbruchs ausgegeben hat, sind zahlreiche seiner Mitglieder in den Ausstand getreten. Bereits am 12. März überschritt die Zahl der Streikenden 200 000. Infolge der Ausdehnung auf andere Reviere ist diese Zahl fortgesetzt im Wachsen begriffen.

Das Verhalten der Werksbesitzer läßt ein Entgegenkommen an die Forderungen der Arbeiter nicht erkennen. Sie haben für Anfang April d. Js. Lohnzulagen bis 10 Prozent in Aussicht gestellt, aber nur für die Schichtlöhner, wobei der weitaus größte Teil der Arbeiter, der im Gedingelohn arbeitet, nicht in Frage kommt. Deren Löhne würden nach der Erklärung der Zechenverwaltungen mit der Konjunktur von selbst steigen, d. h. durch Verfahren von Ueber- und Nebenschichten. Die Bergarbeiter fordern dagegen mehr Lohn für die gleiche Arbeit!

Der Zeitraum des Ausstandes ist seitens der Arbeiterschaft sehr günstig gewählt. Eine bessere Konjunktur dürfte für die Bergleute kaum in Jahren wiederkehren. Ihr Streben, den Lohn von 1907 nebst einer der Lebensmittelteuerung entsprechenden Zulage zu erreichen, muß als berechtigt bezeichnet werden. So bedauerlich die Streikbrudertat des christlichen Gewerksvereins bleibt, so wollten doch die an der Lohnbewegung beteiligten Arbeiterverbände sich von den Christlichen nicht völlig um den Erfolg der günstigen Konjunktur bringen lassen.

Der Kampf der Bergarbeiter gilt aber auch dem Willkürregiment der Grubendirektionen, die jede Organisation ihrer Arbeiter und jeden Einfluß der letzteren auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen aufs schroffste zurückweisen und das Regiment des Herrn im Hause dauernd zur Geltung bringen wollen. Während in anderen Berufen sich eine paritätische Regelung der Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge längst durchgeführt hat, verharren die Zechenherren auf dem

Standpunkt, den Arbeitsvertrag einseitig zu diktieren. Ebenso wie 1905 wäre auch der diesjährige Kampf vermieden worden, wenn der Zechenverband oder die Werksverwaltungen sich auf Vereinbarungen mit den Organisationen oder Vertretungen der Arbeiterschaft eingelassen hätte.

Da die deutsche Bergarbeiterschaft sich angesichts des schroffen Machtmisses der Grubendirektionen und der Massenstreikparole der christlichen Gewerksvereinsleitung auf einen ebenso umfangreichen wie harten Kampf einrichten muß, für den die eigenen Mittel der Organisation kaum hinreichen dürften, so ergeht an die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands hierdurch der Aufruf, die ausständigen Hunderttausende von Bergarbeitern durch schleunige Vornahme allgemeiner Sammlungen tatkräftig zu unterstützen. Es werden große Anforderungen an die Solidarität der Arbeiterklasse gestellt, aber wir hoffen, daß die so oft bewährte Opferfreudigkeit sie auch in diesem Riesenkampfe zu den höchsten Leistungen anspornen wird.

An die Vorstände der Gewerkschaften und örtlichen Gewerkschaftsstellern ergeht die Bitte, sofort die nötigen Maßnahmen für diese Sammlungen zu treffen. Die Gewerkschaftsstellern werden ersucht, die Sammlungen an ihrem Orte zu zentralisieren. Sammelstellen werden von der Generalkommission nicht verhandelt; soweit solche erforderlich sind, müssen diese von den Gewerkschaftsstellern beschafft werden.

Gemäß dem Beschlusse des Kölner Gewerkschaftskongresses sind alle für die Bergarbeiter aufgebrauchten Gelder nur an die Generalkommission abzuführen. Für die Ablieferung ist folgende Adresse zu benutzen:

Konto-Nr. 7930, Hermann Kube, Postfachamt Berlin oder direkt an

Hermann Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 14/15.

Der Einfachheit wegen und um Porto zu sparen, wolle man die letztere Adresse nur benutzen, wenn besondere Umstände die direkte Einfindung der Gelder erfordern. Im übrigen sind alle Geldsendungen unter Angabe der obigen Kontonummer und dem Namen des Kontoinhabers ausschließlich an das Postfachamt Berlin zu richten. Zur Erleichterung der Einzahlungen erhalten in nächster Zeit alle Gewerkschaftsstellern Zahlkarten, auf denen die volle Adresse vorgedruckt und auf denen nichts weiter nachzutragen ist, als der Betrag, der abgesandt wird. Zahlkarten mit dem darauf bezeichneten Betrag können bei allen Postämtern des Reichs unentgeltlich eingeliefert werden. Ortsverwaltungen und Zahlstellen der Verbände, die aus besonderen Gründen Gelder direkt an die Generalkommission einfenden — in der Regel sollen die Gelder an das Gewerkschaftsstellern am Orte abgeliefert werden —, werden ersucht, gleichfalls nur Zahlkarten zu benutzen und sich solche vom Gewerkschaftsstellern auszuhändigen zu lassen.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden dem Einsender nicht zu gestellt.

Berlin SO. 16, Engelufer 15, den 16. März, 1912.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Der Staat und die Grubenflaven.

Der gegenwärtige Kampf der deutschen Bergarbeiter kennt unwillkürlich den Blick auf vergangene Zustände im Bergbau. Waren ursprünglich die Bergleute als Träger seltener Fähigkeiten geachtet und mit besonderen Privilegien ausgestattet, so traf die allgemeine Knechtung, in die das deutsche Volk nach dem dreißigjährigen Kriege verfiel, auch die ehedem so stolzen und freien Knappen. Aber in einem wunderlichen Gemisch finden wir dunkle Erinnerungen an die einstigen Tage der Freiheit mit unverschämter Bevormundung vereinigt. Der mittelalterliche Grundsatz, daß jedermann nur von seinesgleichen gerichtet werden dürfe, wurde forumpiert durch das den Gewerken, den Unternehmern verliehene Privileg, die niedere Gerichtsbarkeit über ihre Arbeiter auszuüben. Im Jahre 1691 erhielt die Mansfelder Gewerkschaft die Befugnis, über ihr Berg- und Hüttenvolk zu richten und zwar in der ausdrücklich verkündeten Absicht, „solches desto mehr im Zume zu halten“. Wie vollkommen diese Absicht erreicht wurde, ist bekannt: erst im Jahre 1909 rafften sich die Mansfelder endlich zur Abwehr auf.

Auch die revidierte Bergordnung für Schlesien vom 5. Juni 1769 bestimmte, daß das Oberbergamt zu entscheiden habe über „Versehen und Verbrechen der Berg- und Hüttenleute in ihrem Amte und was ihnen deshalb zu tun oder zu lassen obliege“. Ebenso sollten die „Händel und Vorfälle, solche mögen Gewerkschaften, Bergbediente und Bergleute untereinander oder mit Fremden haben“, in erster Instanz von dieser Behörde entschieden werden. Ähnliche Bestimmungen waren in Bayern maßgebend; nur daß hier die Bergämter in der Bergordnung vom 6. Mai 1784 gehalten waren, in der Erinnerung an die Vergangenheit auch „in- und ausländische“, verständige und unparteiische Bergleute zur Urteilsfindung zu sich zu rufen. Erst durch ein Edikt vom 14. September 1809 wurde mit diesem Rest der alten Bergmannsgerichte aufgeräumt.

Was nun insbesondere den erst in verhältnismäßig neuer Zeit zur Blüte gelangten Kohlenbergbau anbelangt, so war hier kaum von einer Erinnerung an einstige Freiheiten die Rede; im Saarrevier wie in Oberschlesien hatten die zum Teil halbfeudalen Kohlenknappen vor ihrem Herren in Untertänigkeit zu erstarben und nur im Ruhrbecken haperte es bei den trüglichen Niedersachsen immerhin an der geforderten Demut vor dem Brotgeber. Aber mit der erwähnten Bevormundung war verbunden, daß die Staatsbehörden nicht alle Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter außer acht ließen; und ganz insbesondere bestanden bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein eine Reihe Verordnungen zur Regelung der Arbeitszeit. Zum Verständnis derartiger Bestimmungen muß erwähnt werden, daß bis in diese Zeit der Bergbau sowohl nach gemeinem deutschen Bergrecht wie nach den in Deutschland geltenden Bergordnungen und dem allgemeinen preussischen Landrecht unter der Direktion des Staates stand.

Eine Folge hiervon war, daß auch die Anstellung und Entlassung der Bergarbeiter, sowie ihre Verlegung von Grube zu Grube in den Händen des Staates lag und daß die Staatsbeamten zugleich die Arbeitsbedingungen der Bergarbeiter festlegten. Noch das sogenannte Miteigentümergefetz vom 12. Mai 1851 ließ in Preußen den Bergbehörden ihren Einfluß auf Anlegung, Verlegung und Ablegung der Bergleute, sowie auf die Normierung ihres Lohnes. Erst ein Gesetz vom 21. Mai 1860 gab den Bergwerksbesitzern auch nach dieser Richtung hin das Recht freien Vertragsabschlusses und der unbeschränkten Ausnutzung ihrer Arbeiter. Dieses Recht wurde dann aufrecht erhalten im preussischen Berggesetz vom 24. Juni 1865 und bald in allen deutschen Staaten eingeführt.

Als im 18. Jahrhundert die bergbaulichen Zustände vielfach schriftlich festgelegt wurden, galt die Achtstundenschicht untertags insgesamt als Regel. Unter dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken betrug der Jahresverdienst

eines Bergmannes 24 bis 26 Kreuzer pro Schicht, die im allgemeinen in der Grube auf 8 Stunden, über Tage auf 12 Stunden bemessen wurde. Auch die 1769 von der preussischen Regierung erlassene Bergordnung für Schlesien bestimmte, daß die vollen Schichten acht Stunden, die Nebenschichten vier Stunden dauern sollten. Hierin war aber schon bestimmt, daß zwar keine zwei vollen Schichten, wohl aber noch eine Nebenschicht zu arbeiten gestattet sei. Um 1825 war in Schlesien bereits die Zwölfstundenschicht die Regel. Im rheinischen Braunkohlenbergbau bestand bis 1850 die Achtstundenschicht, ebenso in Magdeburg, Halberstadt und der Grafschaft Mark. In Deynhausen betrug um 1825 die eigentliche Arbeitszeit sogar nur 7 Stunden.

Man darf sich aber nicht vorstellen, daß mit der Achtstundenarbeit auch im übrigen eine humane Fürsorge die Regel war. Als Privileg erhielten die Bergarbeiter zwar bis zur Mitte des 19. Jahrhundert ihren Hausbrand umsonst; aber im übrigen war der Zustand der Unfreiheit festgelegt. Nach dem Reglement für die Bergleute in den Nassau-Saarbrückenschen Landen vom 1. Juli 1797 hatten die Bergarbeiter, die nach 10 Uhr abends noch auf der Gasse, im fremden Kartenspiel der Wirtshäuser ohne Freibillet angegriffen wurden, das erstemal einen Gulden Strafe zu zahlen. Beim zweitemal stieg die Strafe auf drei Gulden; wer aber zum drittenmal ertrappt wurde, sollte mit Verfall seines gutgehenden Lohnes zur Knappschafftskasse ohne Abkürzettel fortgejagt und auf sämtlichen Kohlen-, Eisen- und Hüttenwerken nie wieder in Arbeit genommen werden. Wie schlimm aber die zunehmende Verklavung in Gemeinschaft mit der intensiven Ausbeutung wirkte, darüber gibt der vom märkischen Berghauptmann Freiherrn von Stein 1784 erstattete Bericht Kunde. Es heißt in dem Schriftstück:

„Wie willkürlich und fehlerhaft der Grubenhaushalt bei uns geführt wird läßt sich leicht beurteilen, wenn man erwägt, daß er unmittelbar in den Händen unwissender und oft treuloser Schichtmeister war, daß die Preise der Materialien und Lohn nicht fixiert, ihr Ankauf nicht nach einem gewissen Plan, ihr Verbrauch nicht kontrolliert, sondern alles nach Willkür des Eigentümers, nach dessen momentaner Konvenienz und Vermögensstand geht, daher dem teuren Materialien, Verschwendung derselben, hohes Gedinge, Verschiedenheit der Löhne, langer Rückstand derselben, Auslohnung in Viktualien, Unmöglichkeit, den üblen Haushalt des Schichtmeisters als Rendanten zu übersehen oder seinem Eigennutz Schranken zu setzen, mit einem Wort: alle üblen Folgen einer willkürlichen, planlosen, keiner Aufsicht unterworfenen Wirtschaft.“

Auch im Ruhrgebiete herrschte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach das Trucksystem; und auch die Frauenarbeit bestand, sogar unter Tage. Als am 20. Oktober 1868 das Oberbergamt Breslau den ober-schlesischen Grubenherren die Beschäftigung von Frauen unter Tage verbot, klagte Berggrat A. D. Ficinus als Vertreter des Zechenbesitzers Gasen-Hugo-Henckel von Donner-smard in einer Eingabe an den preussischen Landtag, es habe in der Begründung des Verbotes „auch an süßlichen, sentimentalen Humanitätsgründen und Hinweisen auf die Moralität nicht gefehlt“, doch seien alle diese Gründe hinfällig!

Dieser Roheitsstandpunkt, für den sich u. a. in Otto Hucs Schrift „Die Bergarbeiter“ gar manche Belege finden, wurde denn auch ferner von den Grubenherren wahrgenommen. Es ist bekannt, wie die Bergarbeiter 1869, 1872 und insbesondere in den großen Kämpfen von 1889 und 1905 ihre Ketten zu lösen trachteten. Schwer ist der Kampf auch diesmal, doch wird er sich so mehr seinem Ziele nähern, je einmütiger sich die Ausgebeuteten um eine Fahne scharen.

Am Moment des Abschlusses dieser Nummer ist die Situation unverändert. Ueber die Hälfte aller Ruhrbergleute streifen und auch auf Sachun hat die Ausstandsbewegung bereits übergegriffen. Möge ihr der erhoffte Erfolg beschieden sein.

Der Riesenkampf in England.

B. London, 14. März 1912.

Auf die gegenwärtigen Vorgänge in England sind die Augen der ganzen zivilisierten Welt gerichtet, und mit Recht, denn der Bergarbeiterstreik ist mehr als ein nationales Ereignis. Nicht allein, daß die Industrie der anderen Länder in Mitleidenschaft gezogen wird, seine Folgen werden auch auf die Kämpfe der organisierten Arbeiterschaft weit über Englands Grenzen hinaus wirken. Um so mehr, als schon heute gesagt werden darf, daß der Kampf mit einem Erfolg der Grubenarbeiter enden wird. Dieses schon wird für die internationale Arbeiterbewegung von hervorragender Bedeutung sein. Denn nicht allein die organisierten Arbeiter schauen mit Bewunderung auf den großen Kampf, sondern auch die nicht-organisierten sind aufmerksam geworden und wird ihnen wieder einmal vor Augen geführt, welchen gewaltigen Einfluß eine geschlossene organisierte Arbeiterschaft nicht nur auf die Verhältnisse im eigenen Beruf, sondern auch auf das gesamte Staatswesen auszuüben vermag. Die Folge wird sein, daß sie wenigstens zum Teil erwachen und sich ihren Organisationen anschließen, um an der Seite ihrer Leidensgenossen für die Verbesserung ihrer Lage zu wirken.

Der Kampf wird aber weitere Lehren zeitigen. Es ist bekannt, daß in der Organisation der britischen Bergarbeiter die verschiedensten Richtungen vertreten sind. Der strenge Katholik, der Protestant und Freidenker, Arbeiter mit konservativen, liberalen und sozialdemokratischen Anschauungen, der Waliser, Schotte und Irländer, alle haben sich in einem Verband zusammengefunden, um mit Hilfe desselben ihre Lebenslage zu verbessern. Alle sind gewöhnt zur Arbeitseinstellung geschritten, und während die einen sich die Zeit mit Fußballspielen vertreiben, oder zu Spaziergängen und zur Fortbildung ausnützen, sind andere damit beschäftigt, ihrem uralten Kapellen zu bauen. Für den Ausgange des Kampfes ist die Ausnützung der freien Zeit zunächst nebensächlich; die Hauptsache ist, daß alle die Gruben verlassen haben und den Grubenmagnaten die Arbeitskraft entziehen. Zwar haben in den letzten Tagen in einigen Bezirken Geistliche versucht, die katholischen Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, indem sie in den Versammlungen dafür eintreten und, um ihren Zweck zu erreichen, eine weiche Abstimmung in Vorschlag brachten; doch ist ihr Vorhaben an dem einmütigen Widerstand der Arbeiterschaft gescheitert.

Der Streikenerbeiterstreik erbringt aufs neue den Beweis, daß die ultramontanen und separatistischen Gewerkschaftsführer im Unrecht sind, wenn sie behaupten, für die christlichen Arbeiter und für die verschiedenen Nationalitäten müßten besondere Organisationen vorhanden sein. Im deutschen Ruhrgebiet wird im Gegenteil gegenwärtig der Beweis erbracht, daß es Arbeitererrat bedeutet, wenn die Zersplitterung der Arbeiterschaft nach den Wänden dieser Führer vor sich geht. Dasselbe Bild, was die britische Bergarbeiterbewegung gegenwärtig zeigt, hätten auch die deutschen Bergarbeiter bieten können, wenn das unheilvolle Handwerk der christlichen Arbeiterzersplitterter ohne Folgen geblieben wäre. Das ist eine Lehre für die Arbeiterschaft im allgemeinen, die höchst wichtige Bedeutung findet.

Die anarcho-sozialistischen Elemente machen sich bei der Bewegung ebenfalls an einigen Stellen bemerkbar. In Flugblättern werden die Bergarbeiter zur Anschaffung von Revolvern und gegebenenfalls zum Schießen aufgefordert. Den Eisenbahnern wird angeraten, den Generalstreik zu proklamieren, wenn sie zum Transport von Truppen verwandt werden sollen. Mit ihren unreifen Ideen haben diese Leute jedoch bisher keinen Schaden anrichten vermocht. Aufhebungen sind überhaupt noch nicht vorgekommen, so daß die Militärmaschinen, welche an verschiedenen Plätzen in Bereitschaft gehalten werden, nicht in Aktion treten konnten, und die Arbeiterrevolte um die Hoffnung, den Streik mit Gewalt niederzuschlagen, kommen werden. Insbesondere die Torv-Presse ist tausend darüber, aber sie kann weiter nichts melden, als: die Miner spielen.

Besonders fühlbar macht sich der Mangel einer täglich erscheinenden Arbeiterpresse. Wie glücklich sind unsere deutschen und österreichischen Genossen daran, indem sie jede Frage der bürgerlichen Presse durch eigene Organe sofort richtigstellen können. Erst beim Mangel täglich erscheinender eigener Organe kommt so recht zum Vorschein, welche gewaltige Macht die Arbeiterpresse auch bei den Gewerkschaftskämpfen bildet.

Erst ist man darüber, daß die Organisation der Miner den Kampf auf der ganzen Linie solange fortführen will, bis die Anerkennung der geforderten Mindestlöhne in allen Bezirken erfolgt ist. Zunächst wollten nur einige Arbeitgeber in Mittelengland einen

solchen anerkennen. Nachdem das staatliche Einigungsamt vergeblich versucht hatte, die Parteien einander näherzubringen und verschiedene Interpellationen im Parlament vor sich gegangen waren, sah sich die Regierung gezwungen, einzugreifen. Ja, sogar der Premierminister — die Hauptperson der englischen Regierung — nahm das Vermittlungswerk in die Hand. Nach berühmten Mustern versuchte er es zunächst mit Trohungen; die Arbeiterführer lachten ihn aus, und da konnte er bitten, schön bitten, doch wurde ihm erklärt, daß er auch hiermit nichts erreichen würde, denn die Arbeiter verlangen, daß ihnen ein Lohn garantiert wird, bei welchem sie in der Lage sind, ihre Familien unabhängig ernähren zu können. Die Regierung mußte sich dann wohl oder übel dazu bequemen, die Beschwerden der Arbeiter zu untersuchen, und war gezwungen, im Parlament zuzugeben, „daß in manchen Fällen Arbeiter ohne ihr Verschulden nicht in der Lage seien, einen angemessenen Lohn zu verdienen“. Nach längeren Verhandlungen mit den Arbeitgebern erklärten sich dann 60 Proz. derselben bereit, unter bestimmten Bedingungen einen Mindestlohn anzuerkennen, während diejenigen von Südwales und Schottland auch heute noch von einem solchen nichts wissen wollen. Die Verhandlungen scheiterten darum wiederholt und alles war ratlos, wie das „nationale Unglück“, wie der Premierminister den Kohlenstreik bezeichnete, beseitigt werden könne. Hunderte von Studenten und tausende „Bürger“ boten sich an, in die Gruben zu fahren, um so den Streik zu Ende zu bringen; die Miner lachten und „spielten“ weiter.

Schließlich mußten auch die Regierungsblätter eingesehen, daß nichts anderes übrig bleiben würde, als sich mit den Arbeitern zu einigen, und nun tauchte der Vorschlag auf, die widerpenstigen Grubenbesitzer durch Gesetz zur Anerkennung des Mindestlohnes zu zwingen. Das hat der Premierminister dann den Arbeitervertretern auch mitgeteilt und durchblicken lassen, daß, wenn die Mindestlohnfrage für die Miner erst gesetzlich geregelt sei, eine solche Regelung auch für die übrigen Arbeiterkategorien nur noch eine Frage der Zeit sei.

Wegen dieser Äußerungen wurden die bürgerlichen Parteien des Unterhauses ganz wild, und der Premierminister sah sich gezwungen, dieselben in Abrede zu stellen. Nichtsdestoweniger hat er sich in dem Sinne ausgesprochen und liegt in dieser Richtung die bedeutendste Errungenschaft des Kampfes, und zwar nicht allein für die britischen Arbeiter. Gegenwärtig finden wieder Verhandlungen statt, doch wenn die Miner auf ihrem Standpunkt beharren, dann muß die Regierung schon in den nächsten Tagen mit ihrer Gesetzesvorlage herausrücken, denn die gesamte Industrie des Landes leidet furchtbar. Aber auch, wenn es jetzt nicht dazu kommt, ist, wenn weitere schwere Kämpfe vermieden werden sollen, die gesetzliche Regelung des Mindestlohnes für die Bergarbeiter nur eine Frage der Zeit, und dann wird man auch für die übrigen Arbeiter bald einen solchen schaffen müssen. Für die Arbeitsverhältnisse auf dem Kontinent würde dieses nicht ohne Folgen bleiben, wo die Organisationen stark genug sind, nachzuhelfen.

Der Kampf der englischen Bergarbeiter in seinen Ursachen und Wirkungen mahnt aus allen diesen Gründen die Arbeiterschaft aller Länder daran, im Ausbau der Organisation, in der Stärkung der Kräfte und der Aufklärung unablässig tätig zu sein.

Geschäftsbericht unseres Hamburger Sekretariats für 1911.

II.

Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse ist anerkannt hervorzuheben. In den Betrieben des hamburgischen Staates wirken 16 Arbeiterausschüsse; keine Arbeiterausschüsse haben die Arbeiter der Münze nebst Staats-Gürtelaboratorium und Sidam, der Botanischen Gärten, der Abdeckerei sowie in Cuxhaven die Mannschaft der Staatsmarine (Vosten, Vecht, und Tommenwesen), des Elektrizitätswerkes und der Fischereinspektion. In Altona beneh; nur ein Arbeiterausschuss für die Elektrizität, Gas und Wasserwerke; in der neuen Allgemeinen Arbeiterordnung in aber vorzusehen, daß Arbeiterausschüsse in allen Betrieben zu errichten sind. Der Wandebeler Magistrat hat noch keine Arbeiterausschüsse eingeführt, obwohl die ihm unterstellten nächsten Arbeiter bereits mehrere Male darum vernünftig wurden. In Harburg ist für die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke ein Arbeiterausschuss eingeführt. Die Beziehungen der Arbeiterausschüsse zu den staatlichen bzw. juristischen Behörden boten im allgemeinen sowohl in sachlicher wie personlicher Hinsicht zu Verbesserungen keinen Anlaß. War der Hamburger Sekretar

Winter behandelte die Mitglieder des 1911 neu gewählten Arbeiterausschusses der Mutterverwaltung von veränderter Tendenz; er mußte diese Vertreter der Mitarbeiter durch Strafvorgänge, mußte brauchte ihnen gegenüber in den Sitzungen seine Verfügungen als Vorsitzender und schließlich maßregelte er zwei Arbeitervertreter durch Entlassung. Gegen diese Willkür in der Staatsverwaltung verband entschiedenen einschreiten.

In Bezug auf die Verbesserung der Lohnverhältnisse war die Bekämpfung der Geschichtswelle insbesondere darauf gerichtet, höhere Anfangslöhne und eine weitere Beschäftigung der Löhne durchzuführen. Diese Beschäftigung hatten auch einen Fortschritt. Bei der Abreise des kaiserlichen Staats wurden folgende Verbesserungen erreicht:

Die Einstellungslohne für voll und ständig beschäftigte ungeschulte Arbeiter in den Betrieben im Stadtgebiet wurden von 3,80 Mk. auf 4 Mk. pro Tag erhöht. Die weitergehenden Anträge des Arbeiters wurden abgelehnt. Dagegen die Anträge auf Erhöhung der Löhne für die Hilfsarbeiter von Unternehmern gestellte Arbeiter, die noch einen Tagelohn von 3,80 Mk. erhalten, sowie für die Gelegenheitsarbeiter am Staatshof gegenwärtiger Tagelohn 4,00 Mk. und für die Arbeiter der Postamt und Zähler, Tagelohn 4,50 Mk.

Bei der zweiten Session der Landdeputation (Strom und Dörfchen wurden durch den neuen Lohnauf vom 1. August 1911 die Löhne der Steinseher und Hammer sowie der Handwerker geregelt nach den analogen Lohnsätzen bei der ersten Session der Landdeputation. Diese Lohnverbesserungen betragen bis zu 60 Pf. pro Tag. Die Zimmerer und Schiffszimmerer werden im Gegensatz zu den übrigen Handwerkern die im Wochenlohn kommen, nach ausschließlich in Stundenlohn beschäftigt. Die Zimmerer beantragten eine Erhöhung ihres Stundenlohnes von 80 auf 85 Pf.; der Antrag wurde abgewiesen. Den Schiffszimmerern wurde der Stundenlohn von 51 auf 57 Pf. erhöht. Nur die Mannschaft Matrosen und Heizer in der Baggerrei wurde der Anfangslohn um 5 Mk. monatlich angehoben.

In den Gaswerken wurden die Handwerkerlöhne von 4,50 Mk. auf 5 Mk. pro Tag dem Wochenlohn und von 29 bis 31 Mk. auf 31 bis 34 Mk. dem Wochenlohn nach erhöht. Diese Lohnsätze gelten für alle Handwerker mit Ausnahme der Maurer und Zimmerer.

Die Handwerker sämtliche Kategorien in den Krankenhäusern und Anstalten wurden in folgende Wochenlohnstufen gestellt: Einstellungslohn 31 Mk., nach einem Dienstjahr 32 Mk., nach zwei Dienstjahren 33 Mk., nach vier Dienstjahren 34 Mk., nach zehn Dienstjahren 35 Mk., nach fünfzehn Dienstjahren 36 Mk.

Diese Lohnsätze behanden an und für sich bereits seit 1910, ihre Anwendung im Einzelfall war aber den Betriebsverwaltungen überlassen.

Die Lohnverhältnisse der Friedhofarbeiter wurden durch Einführung von Wochenlöhnen verbessert. Die Arbeiter kommen nach zweijähriger Beschäftigung in Wochenlohn. Der Einstellungslohn von 4 Mk. pro Tag blieb unverändert und gilt für die ersten zwei Jahre der Beschäftigung bei der Friedhofverwaltung. Am übrigen änderte sich das Lohnverhältnis folgendermaßen:

Früher:	Jetzt in 6 Besttagen:	Wehr pro Woche:
Mk. 4,10 Tagelohn	Mk. 26,- Wochenlohn	Mk. 1,40
" 4,20	" 27,-	" 2,40
" 4,30	" 28,-	" 2,80
" 4,40	" 29,-	" 3,20

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen werden besonders vergütet. Der Höchstlohn der Wochenlohnstufen wird mit Beginn des sechsten Dienstjahres erreicht.

Die Arbeiter der Abdecker erhielten ab 1. April 1911 eine Lohnzulage von 150 Mk. bzw. 100 Mk. jährlich; das Jahresgehalt wurde von 1200 bis 1650 Mk. auf 1350 bis 1750 Mk. erhöht.

Der Mannschaft der Staatsmarine in Cuxhaven wurden die Monatslöhne um 5 Mk. erhöht.

Eine große Anzahl Anträge, Wünsche und Beschwerden zur Regelung der Arbeitszeit, Vergütung außergewöhnlicher Leistungen, Lieferung von Schutzkleidung, Rohhaltung alkoholfreier Getränke auf den Arbeitsplätzen, tarifwidrige Einordnung in die Lohnstufen, ungerechtfertigte Kündigungen und dergleichen mehr wurden durch die Arbeiterausschüsse vertreten und teils zugunsten der Arbeiter erledigt.

Der Breslauer Magistrat als Leiter von Schärpenkaffien und Gelben.

Weiße Vereine oder Zuckerkaffien genannt, bestehen in einer Anzahl Breslauer Industrieller Betriebe. Diese Vereine haben alle den Zweck, Schärpenkaffien des Magistrats zu sein; man will sich für alle Fälle vorbereiten und sich Zuckerkaffien sichern. Sie stehen meist unter der Leitung der Beamten, was für unsere Behauptungen schon vieles beweist. Der Zweck und Charakter dieser Vereine trat beim Schärpenkaffien im Sommer 1911 zutage, als ihm die organisierten Arbeiter die Masse abnahmen. Der Verein wollte in einem von den Arbeitern bestellten Lokal ein Vergnügen abhalten, es kam dies aber zu Differenzen mit den Reihern gegen den Vorstand des Vereins. Dieser legte sein Amt nieder, und die Arbeiter wählten als Ersatz den Vorstand, die die Rechte hatten. Der alte Vorstand dachte aber gar nicht daran, dem neuen seine Geschäfte zu übergeben, es wurde vielmehr gesagt, ein Stadtrat und ein Rechtsanwalt hatten die Sache in Händen. Für einige Wochen blieben alle Anstrengungen, die Geschäfte zu übernehmen, erfolglos. Eine Anfrage beim stellvertretenden Inspektor Herrn Schupke zeigte den Vorstand: Das mag den Herren gar nichts an, es ist Privatsache der Arbeiter, aber der stellvertretende Direktor, Herr König, habe die Sache in Händen. Herr König verzog aber auch, ihm ging die Sache nichts an, weil sie Privatsache der Arbeiter sei, aber der Magistrat habe die Sache in Händen. Darauf schickte der Magistrat, der mit der Sache auch nichts zu tun haben wollte, weil sie Privatsache der Arbeiter sei.

Man muß fordern, der neue Vorstand den alten noch einmal auf, innerhalb drei Tagen die Geschäfte zu übernehmen. Der Erfolg war verblüffend. Gleich darauf erhoben Herr Stadtrat Wirth im Werk, der alte Vorstand wurde nach dem Bureau gerufen, doch wohl um in der Privatsache der Arbeiter zu verhandeln. Danach erklärte sich der gewählte Vorstand bereit, die Geschäfte zu übernehmen. Aber auch Herr Schupke wollte gegen seine eigenen Behauptungen protestieren, daß der Verein Privatsache der Arbeiter sei. Er ließ sich den neu gewählten Vorstand kommen und verlangte, er solle zugunsten der Reihern zurücktreten und diesen die Rechte belassen. Das war erfolglos, und es erfolgte jetzt die Übergabe der Geschäfte. Die Herren haben wohl theoretisch erklärt, daß sie mit der Sache nichts zu tun haben wollen, aber ihr Verhalten hat deutlich gezeigt, daß die Vereinsangelegenheit auch ihre Sache ist. Wenn aber noch etwas gefehlt haben sollte, daß der Schärpenverein ein gelber sein sollte, so hat Herr Inspektor Baumann dies gründlich nachgeholt. Der Verein hat einige äußere Verhältnisse etwas abgeändert und auch das Vereinsstatut einer kleinen Revision unterzogen. Die große Mehrheit der Vereinsmitglieder sind Abonnenten der „Volkswacht“, und sie ärgerten sich schon immer, daß Todesanzeigen in den „Generalanzeiger“ zu geben kamen und sie davon meist erst nachträglich erfuhren. Es wurde dabei beschlossen, Todesanzeigen in Zukunft in die „Volkswacht“ zu bringen, was beim Kollegen Scheidler zuerst geschah. Ein gutes Recht der Arbeiter, da ja der Verein eigentlich Privatsache der Arbeiter sein soll. Doch Herr Inspektor Baumann betrachtete dies aber als seine Parteisache. Annoncen in der „Volkswacht“ dürfe es nicht geben, das sei eine politische Demonstration. Ebenso monierte der Herr die Änderungen der Statuten, man hätte ihm zuerst das Manuskript vorlegen müssen, bevor man es in Druck gab.

Nach diesen Tatsachen werden die Herren hoffentlich nicht mehr den Mut haben, zu leugnen, daß man mit voller Absicht die Arbeiter bedrögen will. Die Schärpenvereine sind als gelbe Gebilde bestimmt, die Arbeiter in Druck und Abhängigkeit zu erhalten. Jede selbständige Bewegung der Arbeiter, der Wunsch nach Berechtigung ihrer Interessen ist den Beamten ein Dorn im Auge. Wie sie befreit sind, aus den Arbeitern willenslose Werkzeuge zu machen, zeigt ein anderer Vorgang in demselben Gewerke.

Vor kurzer Zeit wurde ein Arbeiter mit 1 Mk. bestraft, weil er den Reihern nicht gegrüßt habe. Daß es der jämmerliche Anstand erfordert, daß man einen bloßen Gruß erwidert, scheinen zwei Meister in dem Werk nicht zu wissen. Selbstverständlich unterlassen die Arbeiter den Gruß, wenn er ihnen nicht erwidert wird. Ebenso ist es in der Werkstätte, wenn der Vorgesetzte sie bestraft, so haben die daselbst Anwesenden nicht ihn, sondern er hat den Anwesenden den Gruß zu entziehen. Darauf verzichten allerdings die Arbeiter ebenso gern. Herr Reihmann hauptsächlich sollte wesentlich bestehender auftreten. Deshalb wurde im vergangenen Sommer die Kündigung gegen Zobel zurückgenommen? Deshalb werden Ped und Krause als Vorkämpfer behandelt?

Bestrafungen wegen Grüßens zeigen aber, wohin die Arbeiter gebracht werden sollen. Die Schärpenvereine sind dazu Mittel zum Zweck. Die Arbeiter sind mündige Menschen und brauchen zur Regelung ihrer Privatangelegenheiten nicht die Beamten. Hiergegen müssen sich die Arbeiter wehren und ihrer zuständigen Organisation beitreten. . . .

Um jede gewerkschaftliche Organisation von den Betrieben der grünen Straßenbahn fernzuhalten und damit zu verhindern, daß die Beschäftigten dieser Betriebe bei Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitreden können, hat die Direktion der Betriebe einen gelben Arbeiterverein gegründet. Diese Gründung erfolgte am 10. März 1911. Am 7. April 1911 erfolgte die gerichtliche Eintragung, wodurch der Verein die Rechte einer juristischen Person erhielt. In den Statuten des Vereins ist wiederholt auf die Direktion hingewiesen bzw. deren Rechtsnachfolger. Das beweist, daß man bei Gründung bereits mit der Uebernahme der Straßenbahn in städtische Regie rechnete.

Doch sehen wir uns einiges aus dem Statut an. Zum Beispiel § 10 Abs. d: „Wiz zur erstmaligen Vollziehung sämtlicher Wahlen nach Gründung des Vereins wird der Vorstand durch die von dem dienstältesten Direktor der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft zu bestellenden vier Vorstandsmitgliedern (§ 14, 2a) gebildet.“ § 14, 2a bestimmt die Vorstandsmitglieder, die die Direktion ernannt, und zwar: den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den Schriftführer und den Kassierer. § 10 Abs. 3 besagt ferner: „Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Zustimmung der Direktion der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft bzw. deren Rechtsnachfolger.“ Zu den vier von der Direktion ernannten Vorstandsmitgliedern dürfen dann die Mitglieder noch gemäßigt acht hinzuwählen. Vorsitzender des Vereins ist zuerst Herr Inspektor Witte. Damit der Verein seine Selbstheit nicht verliert, ist in § 13 Abs. 6 bestimmt: „Zur Wenderung des Zweckes des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder notwendig; die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder (Ann.: gedacht Versammlung) muß schriftlich vorbeigegeben werden.“ Zu seiner Hilfeleistung ernannt der Vorstand Comannier und setzt sie nach Verleihen wieder ab. Bei der Zusammenkunft des Vorstandes ist es selbstverständlich, daß für diese Posten nur der Direktion genehme Personen in Frage kommen. Der Direktor ist aber der Bevollmächtigte des Magistrats. In § 16 Abs. 2 heißt es: „Die Bestellung der in § 14 unter 2a aufgeführten Vorstandsmitglieder, nämlich der beiden Vorsitzenden, des Schriftführers und des Kassierers wird dem jeweiligen dienstältesten Direktor und in seiner Behinderung dem nächstältesten Direktor der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft übertragen; die Bestellung erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren.“ § 27 der Vereinsstatuten behandelt die Auflösung des Vereins und lautet da der 1. Absatz: „Im Falle der Auflösung des Vereins geht das nach Tilgung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen an die Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft bzw. an deren Rechtsnachfolger über, sofern der Uebernehmende die Verpflichtung eingibt, es in der bei der Uebernahme der Breslauer Straßeneisenbahngesellschaft üblichen Weise für laufende Unterstützungszwecke zu verwenden.“

Der Verein bezweckt angeblich, die wirtschaftlichen und dienstlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und will Vaterlandsliebe, Kameradschaftlichkeit und Geselligkeit pflegen. Diese Bestrebungen will der Verein erreichen durch Unterstützung hilfsbedürftiger Vereinsmitglieder, Darlehensgewährung und Gewährung von Hinterbliebenenunterstützung. Als im Stadtverordnetenjahre darüber beraten wurde, daß die Bestimmungen über Gewährung von Hinterbliebenenunterstützung auf die von der grünen Straßenbahn übernommenen Beschäftigten übertragen werden sollte, hätte der Magistrat Mitteilung machen müssen, daß der Verein ja auch ähnliches gewähre, damit daraus nicht einmal Differenzen entstehen können. Der Magistrat stellt den Leistungen der städtischen Betriebe alljährlich Fonds, je nach der auszubahlenden Lohnsumme, zur Verfügung, aus denen in Not geratene Arbeiter unterstützt werden sollen. Die Entscheidungen darüber haben die Betriebsleitungen. Der Verein tut daselbe, allerdings aus den Mitteln seiner Mitglieder. Wie wird nun die Sache gehandhabt, denn Betriebsleitung und Vereinsleitung ist doch dasselbe. Wie sind aber die vorstehenden Vereinsleistungen mit den Ausführungen des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar d. J. in Einklang zu bringen, nach denen den Straßenbahnern angeblich das Koalitionsrecht gebührt sein soll. Der Verein in als gelber Streikbrecherverein von der Betriebsleitung ins Leben gerufen worden. Der Nachbar davon ist Herr Inspektor Witte, die

Satzungen sind fast die gleichen, wie die des gelben Vereins bei der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft. Jetzt plant man, den Verein noch weiter auszubauen und den monatlichen Vereinsbeitrag von 50 Pf. noch wesentlich zu erhöhen. Das zeigt doch, daß die Betriebsleitung meint, der Ueberbürgermeister kann und sonst was oder seine Versicherungen betr. das Koalitionsrecht sind gar nicht ernst gemeint. Die feinerzeit gepflogenen Debatten über die Vergabe des Schießwiderstandes für die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei sind noch in aller Erinnerung. Der Verein feiert am 16. März sein einjähriges Bestehen in diesen Räumen, auch ein Zeichen, daß der Verein sich oben einer ziemlichen Gunst zu erfreuen scheint. Die Beschäftigten der Straßenbahn tun gut, sich zu überlegen, ob sie es mit ihrer Arbeiterrechte vereinbaren können, einem gelben Streikbrecherverein anzugehören. Alle Beschäftigten, die etwas auf sich halten, mögen diesem gelben Gebilde den Rücken kehren.

Wer diesem gelben Straßenbahnerverein beiträgt, beraubt sich des Rechts, seine eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln, und stellt sich unter die Vormundschaft der vorgelegten Beamten, die von einer freien Gewerkschaft nichts wissen wollen. Wie weit die Bevormundung der Straßenbahner geht, das zeigt der § 7 des Statuts, wonach die monatlichen Beiträge durch die Dienstvorsitzer oder Comannier bei der Hauptlösung eingesammelt und mit Abrechnung an die Vereinskasse abgeführt werden. Also die gesamte Verwaltung steht im Dienste des gelben Vereins, der den Straßenbahnern niemals eine freie Gewerkschaft erleben kann. Die Beamten der Straßenbahn mögen sich um ihre eigenen Verhältnisse kümmern, das wird ihnen kein Mensch verargen. Aber die Führer, Schaffner, Handwerker und Arbeiter brauchen keinen Vormund und sollten sich mit aller Kraft gegen einen Verein wehren, der nur geschaffen worden ist, um sie mundtot zu machen und von ihren berechtigten Forderungen nach gründlicher Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage abzuhalten.

Zuletzt muß erwähnt werden, daß die Mitglieder nicht einmal die Herren über ihr eigenes Vereinsvermögen sind; im § 24 heißt es nämlich: Wertpapiere und sonstige geldwerte Utensilien werden der Direktion zur Aufbewahrung übergeben. Und löst sich der Verein auf, dann geht das Vermögen nach Tilgung aller Schulden an die Stadt Breslau über.

Es ist geradezu unerhört, was den Straßenbahnern mit diesem gelben Verein zugemutet wird; sie müßten alle wie ein Mann aufstehen und der Direktion erklären, daß sie es unter ihrer Würde halten, einem Verein beizutreten, der neben nützlichen Unterstützungseinrichtungen das Ziel verfolgt, sie zu allezeit gefügigen Werkzeugen der Direktion herabzudrücken.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 16. März.

Am Mittelpunkt der dieswöchentlichen Parlamentsdebatten stand die dreitägige Medeschlacht über den Vergarbeiterstreik.

Es ist an dieser Stelle natürlich nicht möglich, den Streik selbst und seinen Verlauf zu schildern. Es ist auch nicht nötig. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter verschlingt aus der Tagespresse mit leidenschaftlicher Anteilnahme die täglich neu einlaufenden Nachrichten über ihn. An dieser Stelle kann nur der Verlauf der Reichstagsdebatte über den Streik und das Ergebnis dieser Debatte geschildert werden.

Da war nun zunächst eins vom höchsten Interesse. Obwohl die ganze blaßschwarze Modpresse schon vom ersten Tage des Streiks an von Tartarenmord über verübte Gewalttätigkeiten der Streikenden geradezu froh, mußte der preussische Bundesminister Endow an der Hand amtlicher Berichte konstatieren, daß von all den erzählten Gewalttätigkeiten, wenn es sich so weit es die Streikenden angeht, so gut wie nichts wahr ist. Was er vorbrachte, war, daß Streikende Arbeitswilligen „Pflü“ zugerufen haben! Außerdem haben Frauen (also nicht Streikende, vielleicht nicht einmal Frauen Streikender) einige Radfahrer aufgehalten und einige Eisen tragende Minder wieder nach Hause geschickt. Das ist alles! Danach kommen alle die Nachrichten von Putziger Ergüssen und Zusammenstößen nicht auf das Konto der Streikenden, sondern auf die Schuldliste entweder von jugendlichen Mordlingen, die mit dem Streik absolut nichts zu tun haben, oder von Arbeitswilligen, die man nach berühmten Mustern bewaffnet hat, oder gar von aufgeregten Polizeiorganen, die man zu

Tausenden von auswärtig in das Streikrevier kommandiert hat, ohne sie daraufhin zu prüfen, ob sie mit der dortigen Bevölkerung auch richtig umzugehen in der Lage sind.

Das Weitere, was aus den Reichstagsdebatten sich ergeben hat, ist, daß die Herrschaften vom kaiserschwarzen Block ein jehnsüchtiges Verlangen danach haben, das Streikgebiet im Ruhrrevier zu einem zweiten nur mächtig vergrößerten Noabit zu machen. Man glaubt jetzt die Zeit für gekommen, an der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften Made für die Wahl Niederlage bei den Reichstagswahlen nehmen zu können dadurch, daß man ihnen bei dieser Gelegenheit mit Gewalt an den Stragen zu geben und sie zu Erzeissen aufzureizen versucht. Dann, wenn diese Erzeisse glücklich da sind, hofft man die freie Arbeiterbewegung durch einen gründlichen Ueberlauf entscheidend schwächen zu können. Das ging mit aller wünschenswerten Deutlichkeit vor allem aus der Rede des konservativen Abgeordneten Rogalla von Bieberstein hervor, der im Majernobis nach der Abendung von Militär ins Ruhrrevier rief. Mit allen Gewaltmitteln des Staates „müsse die Ordnung und Ruhe aufrechterhalten werden“. Das heißt aus dem schwarzblauen Blockenderwisch in richtiges Deutsch übersetzt: ein ordentliches Murad à la Noabit ist das beste Mittel gegen jeden, auch gegen diesen so berechtigten Streik der Vergleuter! Aber die Vergleuter werden diesen blutrünstigen Schwarzmachern den Gefallen nicht tun; sie werden trotz aller frechen Herausforderungen Disziplin halten und das „zweite Noabit“ wird mit seinen Folgen auf unsere kaiserschwarzen ebenso zurücksallen, wie das erste Noabit.

Ferner: Die Regierung des Herrn von Bethmann Hollweg hat Partei gegen die Streikenden ergriffen und durch Entsendung von Militär ins Ruhrrevier sich bereit gezeigt, soviel an ihr liegt, die Schwarzmacherei bis zum Ende nach einem zweiten Noabit zu ermöglichen. Das ging deutlich aus der Rede des Staatssekretärs Felbrück hervor. Er erklärte den Streik für unvorbereitet, da die Jochenberrn (die jede Verhandlung mit den Vergleutern abgelehnt haben!) versprochen hätten, die Löhne endlich aufzubessern. Als ob die Vergleuter durch Versprechungen, mit denen sie seit fast einem Jahrzehnt geflutet werden, satt würden! Er lobte die frommen, guten christlichen Gewerkschaften, die bekanntlich den Streik in echt gelber Streikbrechermanner nicht mitgemacht und damit bei allen Jochenberrn, Schwarzmachern und Regierungsleuten das höchste Wohlgefallen erregt haben. Und er sprach, unter lauten Protesten von sozialdemokratischer Seite,

dafür aber unter gleich lauten Weisfalsrufen von den schwarzblauen Blockbänken her, daß Militär schon unterwegs sei und mit eiserner Energie den Schutz der — Arbeitswilligen gegen die Streikenden durchzuführen werde.

Das Letzte und Wichtigste schließlich, was die Streikdebatte gezeitigt hat, ist eine geradezu erbitterte Gegnerschaft zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften. Dieselben, die noch 1905 Seite an Seite miteinander den großen Vergarbeiterstreik jenes Jahres erfolgreich durchgeführt haben, stehen sich jetzt als zwei allerfeindlichste Brüder gegenüber. Das ist nichts weiter als ein neuer Beweis für die gründliche Wandlung, die die katholische Zentrumspartei und ihr Anhang seit jenem Jahr durchgemacht hat. Und da die christlichen Gewerkschaften ganz in den Händen des Zentrums sind, so auch diese mit ihnen. Die Politik, die diese jetzt treiben, ist die Politik des schwarzblauen Blocks, also die Interessenpolitik der Agrarier und Vergahrern gegen die Interessen des Volkes und auch der Vergarbeiter. Es ist deshalb nur ganz logisch, daß sie jetzt auch, anders als 1905, den streikenden Kollegen in den Rücken fielen, um sie womöglich überhaupt am Streik zu verhindern. Als sie aber sahen, daß das mißlang, erhob sich die denkbar widerlichste Hege der Christlichen gegen die Freigewerkschaftler, und auch aus ihren, den christlichen Kreisen, erscholl der fromme Ruf nach Militär und Maschinenabwehren gegen die eigenen Arbeitsbrüder. Man hofft, daß man durch diese Hege den so gerechten Streik bei den streikenden Arbeitern selbst ins Unrecht setzen könne. Auf diesem Wege glaubt man, die freie Vergarbeiterorganisation niederzuringen und für die eigene an die kaiserschwarzen verkaufte Gewerkschaft die Bahn freimachen zu können. Das gerade Gegenstück wird aber allem Anschein nach die wirkliche Folge sein. Durch das arbeitereindliche, gelbe Verhalten der Christlichen werden ungezählte Arbeiter Marbeit erhalten über die Judasralistik der Christlichen und, selbst wenn der Streik schließlich durch die Streikbrechertaktik der Christlichen verloren gehen sollte, werden sie ihren Weg in die Reihen des alten Vergarbeiterverbandes hinein finden. Das fühlten die christlichen Gewerkschaftsführer im Reichstag auch nur allzu deutlich, und daher ihr wildes Toben gegen den alten Verband und seinen mutigen Führer, den Reichstagsabgeordneten Sachse. Wenn also etwas durch die Vergarbeiterdebatte im Reichstag erwiesen ist, so ist es das, daß die Güterdämmerung der christlichen Gewerkschaften endlich begonnen hat. P. Möhre.

Klassenkampf und Recht.

II. „Seinem Stande gemäß“.

Freilich: noch sind wir nicht soweit, noch ist die Arbeit eine Qual, noch tun die Herrschenden alles mögliche, um die Arbeitenden in der Untwürdigkeit zu halten, damit der Arbeitsmann und der Angestellte, der geistig Tätigende und Hungernde, in der Beschränktheit ihrer tristen Verhältnisse bleiben und die Ströme des Mehrwerts noch weiter in den Ocean der Reichtümer einlaufen. Als Quellen der Macht dienen den Herrschenden Mittel der offenen Gewalt und der List. Beide Arten der Herrschaftsicherung sind gegenseitig verflochten. Das Gewaltmittel des lebenden Heeres z. B. ist nur solange gegen das Volk brauchbar, als es gelingt, die Soldaten von der Auffassung des Volkes mit List zu trennen. Denn als Angehörige des kapitallosen, arbeitenden Volkes haben auch die Masse der Soldaten mit dem unterdrückten Volk gleiche Interessen, sie stehen im Gegensatz zu Zuntertum und Kapitalismus und zu den herrschenden Parteien samt ihrer Regierung. Nur solange den Soldaten diese Sachlage verschleiert werden kann, kann die Armee als Gewaltmittel gegen die Arbeiterbewegung gebraucht werden.

All das wissen und fühlen die Herrschenden auch ganz gut, darum haben sie ein ganzes Heer von Söldlingen herumlaufen, die ständig bestrebt sind, das Netz der bösen Listen brauchbar zu halten und die sozialdemokratische Darstellung der geschichtlichen und der gegenwärtigen Vorgänge durch Entstellungen und schiefe Spiegelungen weniger wirksam zu machen. Zu den Aufgaben solcher Wahrheits Umstürzer der Herrschenden gehört es auch, rundweg zu bestreiten, daß es Klassenkämpfe und ein Klassenrecht gebe. Dabei handelt das ganze Strafgesetzbuch fast nur von Paragraphen über das Eigentum der Kapitalisten, während die Arbeitskraft, das einzige Eigentum des arbeitenden Volkes, völlig ungeschützt ist. Aber sonderbar: während die Handlanger der herrschenden Klassen mit wüthendem Haß den sozialdemokratischen Vorwurf der Klassencheidung und des Klassenrechts bekämpfen, halten sie um so mehr an der Fiktion der „Standesberechtigungen“ fest, die heute in den Tatsachen keine Unterlage mehr findet. Man will eben durch die Zerreißung des Begriffs vom Klassen Gegensatz in viele abgestufte Standesrechte

und Vorrechte Unklarheit in die Sache bringen, um die Massen weiter täuschen zu können. —

Nach einem Zeitungsbericht wurde in einer Gerichtsverhandlung — es handelte sich um ein Eigentumsvergehen — von juristischer Seite dem Angeklagten, einem aus den „besseren Ständen“, erklärt, daß er mit einem jährlichen Einkommen von 7000 Mark zwar keine Ersparnisse machen, aber doch wohl auskommen könne. Hier wurde also von dem „Rechtsvertreter“ als ganz in der Ordnung und als „gerecht“ einfach unterstellt, daß dem Angeklagten aus einem bestimmten „Stand“ ein dielem „Stand“ zukommender Existenzanwand zuerkannt werden müsse. Bei einem Arbeiter als Angeklagten wird kein Richter in Deutschland eine Summe von 7000 Mark als notwendig zur „Standesgemäßen“ Lebensführung anerkennen wollen. Man frage auch die Armenbehörden, die Invalidenversicherungsanstalten, die Unfallberufsgenossenschaften — und so weiter!

Man denke auch an die „Standes“ehre. Offiziere, die von irgend jemand mit Recht oder Unrecht „dummer Junge“ gelehrt werden, müssen sich das Körperfleisch durchschießen oder zerhacken, weil sie das ihrer besonderen „Standesehre“ schuldig sind, andernfalls werden sie von ihrer vorgelesenen, allerdings realen, Gewalt als „des Standes unwürdig“ angesehen und exmittiert, obgleich das Gesetz solche Betätigung der „Standesehre“ sogar direkt unter Strafe stellt.

Immer wenn sich „bessere Leute“ mit viel zuerkanntem „Wohlfühlen“ zu den Arbeitern „herab“wagen, wird sich bald das Wort von dem Arbeiter „stand“ einstellen, mit dem dann zugleich eine bestimmte Begrenzung von den Rechten dieses Standes, im Bewußtsein oder auch offen ausgesprochen, nebenher läuft.

Es ist nicht von ohngefähr, sondern wohlbeabsichtigt, daß auch die „christlichen“ Gewerkschaftsblätter die Rame haben, immer vom Arbeiterstand zu reden, dem ja wohl etwelche „Rechte“ gegeben werden müßten, der aber auch, das ist die Pointe, eingedenk sein soll, daß es viele andere, „höhere“, „Stände“ gibt, mit sehr, sehr „berechtigten Interessen“, und daß er diese „achten“ soll.

So eignen sich denn auch Tugende von Gruppen und Grüppchen in der Gesellschaft alle möglichen besonderen „Standesrechte“ an, die aber, das ist der Effekt bei der Sache, immer Vorrechte

Aus den Stadtparlamenten

Marburg. Bei der Staatsberatung am 11. März in der Stadtverordnetenversammlung wies Stadtv. P o e r s c h (Demokrat) (unser früherer Verbandsvorsitzender) darauf hin, daß die Stadt Marburg in der sozialen Fürsorge für ihre eigenen Arbeiter gegenüber anderen Städten im Rückstande sei. Während man in den anderen Städten den städtischen Arbeitern Sommerurlaub gewährt, in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn zahlt, Nebelöhne und Hinterbliebenenversorgung ausstreckt, sei in Marburg von diesen Dingen so gut wie gar nichts auszuweisen. Zwar sei die Zahl der städtischen Arbeiter nicht groß, trotzdem wäre man aber verpflichtet, sich auch ihrer anzunehmen. Was den Beamten recht sei, wäre den Arbeitern billig. Das erkenne man erfreulicherweise immer mehr von den städtischen Verwaltungen an. Er bitte den Magistrat, diesen Fragen ernsthaft näher zu treten und möglichst schon im Laufe dieses Jahres mit Verbesserungen vorzugehen. Darauf erwiderte die Beigeordnete S c h m i p f f: „Man habe nicht nötig, über diese Vorschläge in Erwägungen einzutreten, da die Arbeiter bereits Urlaub bekämen. Auch Koch- und Badeeinrichtungen seien vorhanden.“ P o e r s c h antwortete darauf: „Ich glaube nicht, daß Nebelöhne schon eingeführt sind wie dies in 111 anderen Städten bereits geschehen ist, und auch die in 92 Städten bereits vorhandene Hinterbliebenenversicherung wird noch nicht geschaffen sein. In einer ganzen Reihe von Städten erhalten die Arbeiter in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausbezahlt. Ich bitte darum, also auch diesen Fragen näher zu treten. Nachdem Oberbürgermeister Troje zugestimmt hatte, daß er die von P o e r s c h gegebenen Anregungen im Magistrat zur Erörterung bringen werde, erhielt Stadtv. S t u m p f das Wort. Er befürchtete einen „großen Brand“, wenn man die städtischen Arbeiter bevorzugte. Für die Arbeiter wäre in Deutschland durch die Arbeiterdichtungsgebungen schon genug geschehen. Nun erwarte P o e r s c h, daß dann andere Städte, die hierin veranlagungen sind, schon längst abgebrannt sein müßten. Hoffentlich bringe bei den Erörterungen im Magistrat für die städtischen Arbeiter wirklich etwas heraus. Die „Höhe“ der Debatte aber charakterisiert das sozialisteneine Stadtparlament.“

Wandolke. In der am 4. März 1912 stattgehabten Versammlung der städtischen Kollegen wurde eine Feuerungszulage für Beamte und Arbeiter der Stadt beschlossen. Es wird berichtet: Der Magistrat erklärte sich bereit, den in der bezahl-

ten Beamten und Arbeitern, soweit sie unter 2000 M. verdienen, eine Feuerungszulage zu gewähren. Sie soll eine einmalige sein und folgendermaßen verteilt werden: Den ersten Satz sollen Beamte und Arbeiter erhalten, die unverheiratet sind oder ein Kind unter 15 Jahren haben, den zweiten Satz die Beamten und Arbeiter mit zwei Kindern und den dritten Satz die mit mehr als zwei Kindern. In diesen drei Abteilungen sollen erhalten die Beamten 50 M., 100 M. und 150 M., die Arbeiter 30 M., 60 M. und 90 M. In der ersten Gruppe sind es 13 Beamte und 24 Arbeiter, in der zweiten 31 Beamte und 32 Arbeiter und in der dritten 13 Beamte und 17 Arbeiter, die diese Feuerungszulage erhalten würden. Insgesamt würde nach diesen Vorschlägen die erforderliche Summe, einschließlich eines Ausgleichbetrages für die Beamten, die etwas über 2000 M. verdienen, 1100 M. betragen. Genosse P r u h n s wies den Magistrat auf seinen im letzten Herbst eingenommenen Standpunkt hin. Damals habe der Magistrat eine Feuerung nicht zugelassen wollen. Die Verhältnisse hätten sich aber inzwischen nicht wesentlich geändert, die Feuerung habe auch damals schon bestanden. Ihm sei die Vorlage nicht weitgehend genug. Man sollte die Gehaltsgrenze weiter fassen. Zwar sei es nicht jedem recht zu machen, aber bis zur Grenze von 2400 M. könne man heraufgehen. Die Mehrausgabe sei nicht sehr hoch. Im übrigen sei ihm jedoch die Festsetzung der Zulage für die Arbeiter keineswegs genügend. Den Arbeitern müßten anstatt 30, 60 und 90 mindestens 40, 80 und 120 M. gewährt werden. Er fordere aber vor allem eine allgemeine Lohnzulage von 3 Pf. pro Stunde für die Arbeiter, dann erübrige sich eine Feuerungszulage. Der Oberbürgermeister habe sich vor drei Jahren auf die in Hamburg geschehenen Lohnläufe berufen. Ohne Frage hätten sich aber die Arbeiter im Hamburger Staatsbetriebe besser als die städtischen Arbeiter in Wandolke. Die Verhältnisse hätten inzwischen eine Änderung erfahren. Das Argument des Oberbürgermeisters sei nicht mehr stichhaltig. Der Oberbürgermeister sprach von dem Dorado, das die städtischen Betriebe für die Arbeiter darstellten. Daß die außerordentliche Feuerungszulage nicht nach dem Sinne der sozialdemokratischen Vertreter sei und sie lieber für die Arbeiter eine Lohnzulage vorschlugen, glaube er. Diese Art der Zulage, wie er sie vorschläge, sei aber sehr nach seinem Sinne, da es gelte, die Arbeiter an den städtischen Betrieb zu fesseln. Wie der Oberbürgermeister das meint, ist kaum jemandem recht klar geworden. Denn wenn es darauf ankommt, die Arbeiter dauernd in den Diensten der Stadt zu behalten, kann sie doch nichts so sehr zum Weichen veranlassen, als ein amüßiger und auskömmlicher Lohn. Genosse Högrebe wies darauf hin, daß die städtischen Arbeiter besonders

gegenüber der Arbeiterklasse in sich begreifen. Da kommen die schwergeplagten „Herrschaffen“ seiderauschend auf ihren Kassebüchsen zusammen und klagen feinerweichend über die „modernen Dienstboten“, die nicht mehr im „gedruckten“ Kleide herumgehen wollen, ja, die oft „solchen Aufwand“ machen, daß man sie in ihrer Kleidung von den Herrschaffen schon gar nicht mehr unterscheiden könne, die solcherart also „über ihren Stand hinaus“ wölkeln! Von der Wahrheit dieser Behauptungen ganz abgesehen: wer gibt den frech-anmaßenden „Herrschaffen“ das Recht, zu verlangen, daß sich in der Kleidung von Arbeiter und Unternehmer ein Unterschied zeigen müsse? Wenn ein Mädchen Geschmeide an schönen oder modernen Kleidern hat und Geld erarbeitet, diesem Geschmeide Genüge leisten zu können, dann geht das die „Herrschaffen“ gar nichts an.

In Düsseldorf mußte einmal ein Arbeiter, dessen Sehvermögen sich verringert hatte, eine Brille tragen. Statt dieser verschaffte sich der Arbeiter einen Kneifer und er wurde dann dieserhalb vom Unternehmer oder dessen Beauftragten zur Rede gestellt: entweder statt des Kneifers eine Brille oder die Entlassung! Der Arbeiter wählte die Entlassung, so war das „Standesvorrecht“ des Unternehmers gerettet. Wie konnte der Arbeiter aber auch so „anmaßend“ sein, sich „über seinen Stand herauszuheben, gerade, als ob er selber ein Ausbeuter wäre!

So lächerlich all diese Standesdünkelien auf die moderne Arbeiterklasse wirken, so entschieden immer die Anmaßungen der „Herrnmenschen“ zurückgewiesen werden. Es gab ja eine Zeit, wo im geschriebenen „Recht“ bestimmte Normen für die „standesgemäßen“ Arbeiten festgelegt waren, aber diese Zeit liegt denn doch hinter uns, der „Ludergeruch“ der Revolutionen hat sie weggeschwemmt, samt den Narren, die sich an sie klammerten.

Heute gibt es keine Stände mehr, mit bestimmten, abgestuften „Rechten“, sondern nur noch Bevölkerungsklassen. Der Norm nach ist ja die Rechtsgleichheit in der Verfassung festgelegt, Standesvorrechte, heißt es, sollen nicht stattfinden.

Natürlich fällt auch der Berufsdümel, den manche Unternehmer bei den Arbeitern großpöppeln möchten, unter den Begriff der Standesnarheiten, mit denen sich das Proletariat nicht abgeben darf. Ob ein Mensch Handarbeiter oder Gelehrter, Kaufmann,

Lehrer, Unternehmer oder Minister, ob er „ungelesener Hilfsarbeiter“ oder „qualifizierter Fachmann“ ist: alle sind Menschen mit menschlichen Bedürfnissen, alle haben als Menschen der Gegenwart Anspruch, eine Lebensstellung als Kulturmensch führen zu können.

„Alle Menschen, gleich geboren,
Sind ein adliges Geschlecht!“

Oder, um das sozialdemokratische Programm anzuführen: „Gleiche Rechte und Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung.“ Der klassenbewusste Arbeiter lächelt über den seroilen Sklaven mit sklavischer Gesinnung, der an die Rüge greift und devotest „Stellung“ nimmt, wenn er den „Herrn“ von weitem erblickt. Der moderne Arbeiter läßt sich mit „Sie“ anreden und findet nichts dabei, er ist wohl gar beleidigt, wenn sein Kollege das „Du“ unterläßt, weiß der Arbeiter doch, daß sein Klassen-genosse sich nicht höher stellen will, als er selber steht. Etwas anderes ist es, wenn der Unternehmer oder sonst einer von „Bildung und Besitz“ nur einen „Meier“ oder „Schulze“ kennt und dann denkt, der Arbeiter müsse seinen „Brotgeber“ nach diesem „Stand“ als allergnädigsten „Herrn“ besaunen und behandeln. Da muß der Arbeiter Klassenstolz zeigen. Bürger sagt:

„Viel Klagen hör' ich oft erheben
Vom Hochmut, den der Große übt:
Der Großen Hochmut wird sich geben,
Wenn unferre Kriecherei sich gibt.“

Denn es ist ja gerade umgekehrt, als es die kapitalistische List scheinen lassen will. Je mehr der Arbeiter eine sklavische Gesinnung zeigt, um so mehr wird er als Sklave behandelt und von den „Herrnmenschen“ getreten. Zeigt der Arbeiter Klassenstolz und Selbstbewußtsein, so besitzt er einen Talisman, der ihn in Respekt setzt.

Darum weder unwürdige Kriecherei noch närrische Standesrechte und Vorrechte, dafür aber Klassengefühl und Klassenbewußtsein. Und alle Arbeiter zur Arbeiterklasse und ihren Organisationen.

durch die Art der Entlohnung benachteiligt würden. Im Winter würden sie nur kurze Tage beschäftigt. Da sie nach Stundenlohn bezahlt werden, seien sie im Winter den größten Entbehrungen ausgesetzt. Wenn dazu Feiertage kämen, die in die Woche fielen und die nicht bezahlt werden, so stände es für die Arbeiter sehr schlimm. Im übrigen habe der Magistrat es bis heute noch nicht für nötig befunden, auf die Eingabe der hiesigen Arbeiter, die eine Aenderung dieser Zustände gewünscht habe, zu antworten. Derauf wurde vom Magistratsrat überhaupt nicht geantwortet. Der Antrag Prubus wurde angenommen. Von den Mitgliedern des Magistrats stimmten die beiden Bürgermeister dagegen. Durch die Annahme des Antrags Prubus steigt der Gesamtbetrag der Feuerungszulage um 12.500 Mk. Die hiesigen Arbeiter hatten durch ihre Eingabe vom März 1911 Einführung von Wochenlöhnen und Errichtung eines Arbeiterausschusses beantragt. Anstatt der Wochenlöhne hat der Magistrat die Feuerungszulage genommen. Dies ist nun freilich eine momentane Beihilfe, gewissermaßen eine Notfallunterstützung, aber keine andauernd wirkende Verbesserung der Lage der Arbeiter. Und von der Errichtung eines Arbeiterausschusses ist bis jetzt ebenfalls noch keine Rede seitens des Magistrats. Die Arbeiterchaft wird mit ihren Anträgen von neuem an den Magistrat herantragen müssen.

Wasserbauarbeiter

Damburg. Die Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter hat beschlossen, daß den Staatsarbeitern auf dem Landgebiet, als solche werden die Arbeiter der Mägerei und Schlachtere bei den Stromarbeiten auf der Elbe angesehen, der Tageslohn von 3,80 Mk. im Sommer und 3,60 Mk. im Winter auf 4 Mk. im Sommer und Winter erhöht werde. 3,60 Mk. pro Tag wurden bisher im Winter zehn Wochen lang bei täglich 7 1/2-stündiger Arbeitszeit gezahlt. Demnach beträgt der jährliche Nebenverdienst durch die Vohnerhöhung 42 Wochen pro Woche 1,20 Mk. und 10 Wochen pro Woche 2,40 Mk., insgesamt 74,40 Mk. Die meisten Arbeiter dieser Wasserbaubetriebe werden aber der Regel nach in Alford beschäftigt und haben infolge von der Erhöhung des Tageslohnes keinen Vorteil. Immerhin ist aber die Erhöhung des Tageslohnes auf 4 Mk. als Kundenlohn bemerkenswert, weil dadurch infolge der Arbeiter auf dem Landgebiet mit den Arbeitern im Stadtgebiet gleichgestellt sind, eine immer wieder von uns den Behörden gegenüber als erforderlich betonte Forderung. Die Wasserbauarbeiter werden fernerhin mit den übrigen Staatsarbeitern an einem Strang ziehen, nämlich unabhangig in der allen gemeinsamen Organisation, dem Staatsarbeiterverband.

Aus unserer Bewegung

Mitrona. Unsere Versammlung am 12. d. M. beschatigte zunachst der Verbandstag in Munchen und dessen Tagesordnung. Schonberg hielt ein kleines Referat. Sonder war der Meinung, eine Erhohung der Beitrage sei nicht notwendig. Die ubrigen versammelten Kollegen auerten sich nicht zur Sache. Groere Aufmerksamkeit wurde den die neunstundige Arbeitszeit betreffenden Ausfuhrungen des Kollegen S. zuteil. Auch dem Bericht uber die Beitrage betreffend Durchfuhrung der neuen, der Allgemeinen Arbeiterordnung wurde interessiert gefolgt. Der Magistrat hat beschlossen, daß die hoheren Hebermundenlohne nur vom 1. Oktober 1911 ab nachgezahlt werden sollen, und nicht vom 1. April 1911 ab, wie die Allgemeine Arbeiterordnung lautet. Die Verwaltung der Elektrizitats-, Gas- und Wasserwerke will die Allgemeine Arbeiterordnung noch weiter zumunehmen der Arbeiterchaft auslegen. Die Verwaltung behandelt Hebermunden im Anblich an eine abends um 10 Uhr oder noch spater nachts beendete Schicht durften nicht als Nacharbeit angesehen und demnach auch nicht mit dem Aufschlag fur Nacharbeit bezahlt werden. Ferner soll die eine Stunde fruher Feierabends am Sonntag den Arbeitern im Elektrizitatswerk nicht zugute kommen. Alle diese Ausnahmen sind naturlich gegen die Allgemeine Arbeiterordnung sowie gegen den Arbeitsvertrag und werden von der Arbeiterchaft mit Erfolg bekampft werden. Ebenso wenig wird die Arbeiterchaft sich Betriebsordnungen aufnotigen lassen, die gegen die Allgemeine Arbeiterordnung verstoen. Die Zeiten sind bei uns dahin, daß die stadtischen Verwaltungsorgane den ihnen unterstellten Arbeitern Dienstvorschriften als Arbeitsvertrage in die Hande drucken und die Arbeiter alles stillschweigend anerkennen. Man soll sich also an gewissen Verwaltungsstellen nur keinen zu groen Illusionen uber seine Befugnisse und Macht hingeben, es konnte furhochst eine peinliche Ernuherung emtreten. Ueber die Auslegung und Anwendung der Allgemeinen Arbeiterordnung hat nun zunachst der Magistrat noch einmal das Wort. Offenlich entscheidet er obsektiv. Wir mogen keinen Streit mit ihm.

Bremen. Am 12. Marz tagte eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, die sich eingehend mit der Statutenberatung beschaftigte. Die Hauptarbeit war schon in mehreren Sitzungen des Vorstandes und der Vertrauensmanner erledigt worden, so daß alle Antrage,

die zum Verbandstag gestellt werden sollten, der Versammlung zur weiteren Beratung vorlagen. Die Antrage des Verbandsvorstandes wurden alle gutgeheien. Die Frage der Beitragerhohung, die zusammen mit dem Ortszuschlag beraten wurde, rief eine langere lebhaftere Debatte hervor. Ein Antrag der Ortsverwaltung, fur Bremen einen Einheitsbeitrag von 60 Pf. pro Woche zu erheben, wurde angenommen. Dafur ist die jetzt bei Sterbefallen zu zahlenden Extramarke von 10 Pf. nicht mehr zu Heben. Die Unterstutzung von 50 Mk. beim Sterbefall eines Mitgliedes bleibt jedoch bestehen. Eine weitere Aenderung wird dann auch die bisherige Unterstutzung der Witwen betreffend „Arankenhausgeld fur Ehefrauen“ dadurch erhalten, daß diese Unterstutzung in eine Familienunterstutzung umgewandelt wird. Eine Reihe weiterer Antrage zum Verbandstag, die spater in der „Gewerkschaft“ veroffentlicht werden, wurden alle einstimmig von der Versammlung angenommen. Ein Antrag, der von einschneidender Wirkung sein wird, soll der am 31. Marz stattfindenden Gauskonferenz zur Beratung vorgelegt werden. Alsdann werden die Kandidaten zum Verbandstag vorgeschlagen. Zur Gauskonferenz wurden die Kollegen Dallmann, Maring, W. Werner und Sullisch delegiert. Wegen vorgeordneter Zeit muten dann weitere Punkte der Tagesordnung zuruckgestellt werden. Fur die ausgesperrten Porzellanarbeiter werden durch die Beitragsammler Streifmarken angeboten.

Giesnach. Vor langere Zeit stellten unsere Kollegen ihre Lohnforderungen an die einzelnen Verwaltungen, diese wurden dann dem Gemeinderat vorgelegt. Spater besaen sich unsere Kollegen mit einer Feuerungszulage, welche Forderung direkt an den Gemeinderat gesandt wurde. Diese zwei Forderungen wurden nun vom Gemeinderat ineinandergeschoben und eine Lohnzulage zum 1. Januar 1912 genehmigt. Die Ausfuhrung dieses Beschlusses wurde dem Ressortchef uberlassen. Diese Herren haben sich erst gegenseitig beraten, wie und wann sie die Zulage von 2 Pf. auszahlen sollen. Die Gasdirektion hat jetzt 1 Pf. ausbezahlt, der andere Pfennig soll spater drankommen. Die zwei anderen Ressorts haben 2 Pf. ausbezahlt. Die Auszahlung ist in zwei Zahlungen geteilt, um wieder etwas zu sparen. Unsere Kollegen haben also vom 1. Januar bis Anfang Marz die 2 Pf. nachgezahlt erhalten. Anfang Marz bis zum 1. April soll der Rest ausbezahlt werden. Vom 1. April an soll diese Zulage wochenweise fortgezahlt werden. Da sage noch einer, daß unsere Kollegen „setzt“ dabei werden konnen!

Gauskonferenz Frankfurt a. M. Abgehalten am 10. Marz d. J. in Wiesbaden waren 22 Delegierte aus den Aestalten Machhausen, Paderborn, Frankfurt, Giesnach, Hanau, Mainz, Offenbach und Wiesbaden, vom Verbandsvorstand Kollege Albin Mohs, vom ortlichen Gewerkschaftsleiter Gen. Mojner und der einzige sozialdemokratische Stadtverordnete in Machhausen, Genosse Dering. Nach dem rein geschaftlichen Teil berichtete Kollege Marole uber die Tatigkeit im Gau wahrend der letzten beiden Jahre. Er wies auf die besonders gute Entwicklung des Gaues hin, der am Jahresstich 2959 Mitglieder zahlte. Im Laufe des letzten Jahres haben alle Aestalten Lohnbewegungen mit Erfolg gehabt. Auch eine recht unangenehme Erscheinung, die Grenzverletzungen, kamen mehr zum Vorschein. Hier dachte es sich speziell um die Straenbahnler. Der Transportarbeiterverband ist in junger Zeit sogar davor nicht zuruckgeblieben, die bei uns organisierten Straenbahnler von Mainz, rund 100 Mitglieder, ein alter Feindhand unseres Verbandes, einfach zu annektieren. Dergegen mute einmal in scharferer Weise vorgegangen werden. Zu diesem Punkte auerten sich samtliche Diskussionsleiter, das Verhalten der Transportarbeiter scharf kritisierend. Auerdem wurde noch angeregt, daß die kleineren Aestalten sich den groeren anschließen, die Aestalten im allgemeinen selbstandiger arbeiten, nicht Hausagitation betreiben und den Kollegen die Erfolge unserer Tatigkeit immer wieder von neuem vor Augen fuhren mochten. Mit der Tatigkeit des Gauleiters und der Entladung des Gaues erklarten sich samtliche Redner einverstanden. Mehrfach wurde dem Verbandsvorstand der Vorwurf gemacht, daß er bezuglich der Grenzverletzungen mit den Transportarbeitern nicht genugend Ruckgrat gezeigt habe. Ueber unseren nachsten Verbandstag referierte Kollege Mohs. Er betonte besonders, daß die Beitragerhohung notwendig sei, um die Organisation kampffahiger zu gestalten, wahrend die sonstigen naturlarischen Aenderungen mehr formeller Natur sind. Nach eingehender Diskussion wurde eine Resolution angenommen, welche besagt, daß zur groeren Kampffahigkeit des Verbandes auch eine entsprechende Beitragerhohung unumganglich notwendig sei; groere Kampfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhaltnisse werden in Zukunft auch den Gemeindegewerkschaften nicht erspart bleiben. Die Antrage des Verbandsvorstandes werden daher als den Verhaltungen entsprechend bezeichnet. Unter „Verdienenes“ wurde Abgabe uber die Wahlkreisenteilung gefuhrt. Ein Protest soll dem Verbandsvorstand zugehen. Die nachste Konferenz wird in Giesnach abgehalten.

Sagen. Wird hier ein Arbeiter in hadtische Dienste eingezogen, dann wird ihm bei seinem Antritt erklart, daß er Sommer und Winter Beschaftigung hat und uberdies noch jahrhangiger Dienstzeit pensioniert werden kann. Offenbar will man damit

die niedrigen Löhne entschuldigen, die man hierorts den städtischen Arbeitern zahlt. Besonders tritt obiges für das Tiefbauamt zu. Inakt Tagelöhne werden Stundenlöhne gezahlt. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 11 und im Winter 9 Stunden. Die gegenwärtig gezahlten Löhne stehen weit hinter den von den Privatunternehmern gezahlten Löhnen zurück. Es zahlt zum Beispiel einen Stundenlohn:

	die Stadt	der Privatunternehmer
Filialleiter	0,56 bis 0,61 M.	0,67 bis 0,70 M.
Kammer	0,46 " 0,51 "	0,57 " 0,60 "
Erdb- u. Hilfsarbeiter	0,36 " 0,41 "	0,44 " 0,50 "

Der Arbeiterschied kann an den Verhältnissen nichts ändern, denn er wird nicht als Arbeitervertretung, sondern mehr als Organisation angesehen. Um vor allem ein einmal die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse zu regeln, reichten die Arbeiter eine Eingabe an die Stadtverwaltung und das Stadtverordnetenkollegium ein, in welcher eine zehnwöchige Arbeitszeit für die Sommermonate und eine neunwöchige Arbeitszeit für die Wintermonate verlangt wird. In Stelle der Stundenlöhne werden Tagelöhne gefordert und zwar wie folgt:

	Kasanzlohn	Höchstlohn
Vorarbeiter . . . pro Tag	4,60 M.	5,60 M.
Steinmeyer	6,30 "	6,70 "
Filialleiter	6,30 "	6,70 "
Lagerplatzarbeiter	4,60 "	5,60 "
Kammer	5,30 "	5,70 "
Erdb- u. Hilfsarb.	4,30 "	4,70 "

Daraus ist zu ersehen, daß der Unterschied 9-11 Pf. pro Stunde beträgt, was die Stadt an Löhnen weniger zahlt als der Privatunternehmer und doch haben letztere zum großen Teil städtische Arbeiten aus, wozu sie jedenfalls auch verdienen müssen, um existieren zu können. Man könnte also wohl sehr gut auch die städtischen Arbeiter selbst im Lohn aufbessern. Als aber von einigen arbeitersfreundlichen Stadtverordneten vor einigen Monaten ein diesbezüglicher Antrag gestellt wurde, hat man nach langem Sträuben endlich einen ganzen Pfennig Lohnzulage pro Stunde bewilligt. Es ist deshalb sehr leicht zu verstehen, wenn die besten Arbeiter den städtischen Dienst quittieren. Glaubt aber doch ein Arbeiter in Aussicht auf die Pension ausbalden zu müssen, dann sorgen die Vorgesetzten, vor allem der Penzionsamt Ga, mit einem auf dem Meierenshof üblichen Umgang-formen dafür, daß der Arbeiter das pensionsfähige Dienstalter nicht erreicht. Mit der Winterarbeit ist es nicht anders. Anstatt die Leute bei strenger Kälte so zu beschäftigen, daß sie Bewegung bei der Arbeit haben und sich so etwas erwärmen können, müssen sie Steine sortieren. Wenn das nicht paßt, kann gehen oder doch auf seine Kosten feiern. Überstunden bis 9 Uhr abends sollen mit 25 Proz. nach 9 Uhr abends bis morgens 6 Uhr mit 50 Proz. Zuschlag zum Grundlohn vergütet werden. Es wird abzuwarten sein, wie sich die Stadtverwaltung und die Stadtkollegen zu den berechtigten Wünschen der Arbeiter stellen. Vor allem muß der einzelne dafür sorgen, daß die Organisation die nötige Ausbreitung in den städtischen Betrieben gewinnt, damit die Forderungen nicht nur von den Bauarbeitern, sondern von der gesamten Arbeiterschaft mit dem nötigen Nachdruck vertreten werden kann.

Miel. Von unserer Filiale war am 7. März eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter nach dem Gewerkschaftshaus einberufen. Es sollte die Haltung der Stadtkollegen zur Frage der Repräsentation der städtischen Arbeiter behandelt werden. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Adler und Precour waren als Referenten erschienen. Eingangs schilderte Adler die im Interesse der Stadt von den Verwaltungskörperschaften vorzunehmende Arbeit. In den weiteren Ausführungen wies er darauf hin, daß der chronische Falles, von dem Miell befallen, noch lange nicht überwunden sei. Miell sei bei seinen heutigen Steuerfähigkeiten von 250 Proz. nicht in der Lage, die allgeringste Verbrauchsgebühr zu machen. Adler schließt seine Ausführungen mit den Worten, daß die Vertreter der Arbeiter alles ausbieten würden, die Lage der städtischen Arbeiter zu verbessern. — In der Diskussion wies Kollege Rohl darauf hin, daß die Wünsche der städtischen Arbeiter keine neuen, sondern bald ein halbes Dutzend Jahre alt seien. Das, was den Arbeitern im letzten Jahre gegeben, sei schon im Jahre 1908 als das Allernotwendigste betrachtet worden. Die schlechte Finanzlage hätte stets herhalten müssen. Als aber der Magistrat seine Macht gegenüber den Arbeitern 1909 zeigen wollte, wurden mit vollen Händen die Gelder aus dem Kassen gezogen. Miell bedauert, daß in einer Stadt mit einem Etat von fünf Millionen Mark man nicht in der Lage sei, für die städtischen Arbeiter das geringste zu tun. Der Genosse Precour bedauerte in seinen Ausführungen, daß die Vertreter der Arbeiter nicht mehr für die städtischen Arbeiter hatten tun können. Der diesjährige Etat sei der klügste gewesen, den es je gekannt hätte, er war mit einem kleinen Defizit zu vergleichen. Nicht nur die städtischen Arbeiter, sondern auch die Schulen und weitere notwendige kulturelle Aufgaben hatten schwer unter der von früher her veränderten Verhältnisse zu leiden. Die Versammelten sprachen einstimmig den Wunsch in der Arbeiter ihre Anerkennung und die Bestätigung aus. Nachstehende Resolution fand denn auch einstimmige Annahme:

„Die am 7. März 1912 im Gewerkschaftshaus tagende überaus stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter spricht ihre tiefes Bedauern über die Nichtberücksichtigung der Arbeiterwünsche aus. Die in der dem Arbeiterschied zugewandenen Antwort enthaltene Bemerkung, daß keine Voraussetzung zur Zahlung einer Feuerungszulage gegeben sei, muß als unbegründet bezeichnet werden. Diese Bemerkung ist um so unverständlicher, als bei früheren Vorgängen unumwunden die Feuerung vom Magistrat zugewandt worden ist und deshalb die städtischen Arbeiter mit Bestimmtheit auf eine Aufbesserung ihrer Bezüge gerechnet haben. Die im Oktober 1911 vorgenommene Aufbesserung der Arbeiterlöhne war schon im Jahre 1908 notwendig, sie ist bei den heutigen Feuerungsverhältnissen nicht annähernd genügend. Die Vertretung auf das kommende Etatsjahr geschieht schon seit 1908. Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium mögen endlich dazu übergehen, das stets veränderte Wohlwollen auch Wirklichkeit werden zu lassen. Die Versammelten stellen an die anwesenden Herren Stadtverordneten das Ersuchen, sofort Schritte zu unternehmen, damit die Wünsche der städtischen Arbeiter nach Möglichkeit berücksichtigt und anerkannt werden.“

Landsbut. (Christliche Strategen.) Die alle Erfahrung, daß in gemeindlichen Betrieben die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort zu finden sind, wo auf dem Rathaus das Zentrum dominiert, zeigt sich auch in Landsbut. Nicht nur, daß die Löhne sehr niedrig sind, ist die Arbeitsordnung auch bei allen sozialen Verhältnissen für die städtischen Arbeiter. Beim Gaswerk besteht immer noch die 18 stündige Wechelschicht. Um eine Besserung herbeizuführen, brachte der freie Gewerkschaftsverband im Herbst 1911 verschiedene Anträge ein. Auch die Christlichen sollen wenigstens nach den Angaben ihrer Vertrauensleute Anträge gestellt haben. Die Stadtverwaltung aber lehnte die Anträge ab. Eine Vertrauensperson tat dabei den Ausdruck: „Wenn sie nochmals mit Anträgen kommen, dann ziehen wir ihnen 10 Pf. pro Tag ab.“ Die Verbandsleitung machte abermals den Versuch einer gütlichen Einigung, aber auch diese neuerliche Verhandlung führte wieder zur Ablehnung. Die darüber entrüsteten Arbeiter des Gaswerkes — Christliche wie Freiwirtschaftler — hielten eine Betriebsversammlung ab, in der sie in völliger Einmütigkeit und ganz unter sich allein zu dem Entschlusse kamen, diese wiederholte Ablehnung mit dem Streik zu beantworten. Die Referenten, sowohl des christlichen als auch unseres Verbandes, veränderten ihren Gausleitern. Zwei Tage darauf sollten die weiteren Schritte, und zwar gemeinsam, beraten und durchgeführt werden. Kollege Sebald orientierte sich sofort über die Stimmung der Arbeiter und über die bei einmütigem Zusammenhalten der Arbeiter zweifellos günstigen Aussichten eines Kampfes. Die fünf beteiligten christlichen Arbeiter, die im Gaswerk an ziemlich wichtigen Stellen stehen, erklärten und beteuerten, mit den Freiwirtschaftler Solidarität zu üben, worauf Gausleiter Sebald meinte, sie sollten auch dann mit durchhalten, wenn etwa ihr Bezirksleiter Weirler sie vom Kampfe zurückhalten wollte. Der freien Organisation sei die Erzeugung besserer Verhältnisse so wichtig, daß sie durchaus nicht davor zurückschrecken würde, die Streikunterstützung auch an die christlichen Arbeitskollegen zahlen zu müssen. Sebald konnte eben die Taktik der christlichen Führer und — er hat sich auch nicht getraut. Auch auf dem Rathaus sah man den Ernst der Situation ein und man war bereit, den städtischen Kollegen eine neue Vorlage zur dringlichen Behandlung zugehen zu lassen. Der Referent in Arbeiterfragen, Bürgermeister Dutsch, erklärte sich persönlich mit nur geringen Abweichungen mit den von Gausleiter Sebald in Vorlage gebrachten Entwürfen einverstanden. Am Tage der gemeinsamen Versammlung in der Westendhalle pilgerte nun auch der christliche Bezirksleiter Weirler, der pilschgemäß von seinem Vorstehenden in Kenntnis gesetzt worden war, nach Landsbut. In der Versammlung, zu der fast alle Gasarbeiter erschienen waren, erklärte der Vorsitzende des christlichen Markells, Wagner, Herr Weirler lasse ersuchen, etwas zu warten, er werde gleich kommen. Inzwischen schlich sich Weirler in die Gasanstalt und bearbeitete die gerade beschäftigten christlichen Arbeiter dahin, von der Bewegung Abstand zu nehmen. Als er das erreicht hatte, schickte er einen Arbeiter in die Versammlung und ließ sagen: „Die Christlichen tun nicht mehr mit, weil nicht gemeinsam verhandelt wird.“ Dabei sahen sämtliche dienstfreien christlichen Arbeiter mit ihrem Vorstehenden in der Versammlung und nur der christliche Bezirksleiter fehlte. Ausdrücklich sei betont, daß beide Organisationen Forderungen eingereicht und auch den Beschluß zur Ausrüstung der Gas- und Bezirksleiter behufs Niederlegung der Arbeit gemeinsam gefaßt hatten. Und trotzdem brachte es Weirler fertig, erst sein Ersuchen anzuhängen, dann aber Plechlich unter einem so mittelaltigen Vorwand abzuwenden. Natürlich wurde die Haltung der Christlichen auch im Rathaus gleich bekannt, zumal es bei Christlichen auch für nötig fanden, zu gleicher Zeit dem Herrn Gasdirektor ein Angekündete zu seiner Wohnung mit der Widmung „Von den dringlich organisierten Gasarbeitern“ zu überreichen. Daß man auch die Stadtverwaltung wieder bedrohen würde, braucht niemanden zu wundern, denn ohne die an den verantwortungsvollen Stellen lebenden fünf Christlichen war der Kampf schlichtendungs nicht gut aufzunehmen. Die Aussicht auf Erfolg wäre unter diesen

Umständen jedenfalls sehr gering gewesen. Ob es gerade ein schöner Zug der Stadtverwaltung war, nun plötzlich wieder alle Zugeständnisse zu verweigern, darüber wird sich wohl jeder selbst ein Urteil bilden können. Unberechenbare Tatsache aber ist, daß die Christlichen durch ihre Haltung jeden Erfolg vereitelt haben und daß heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genau so rückständig sind wie vorher. In dieser fatalen Situation schreiben die Herren Christlichen in der ihnen dienstbaren Presse ein graufiges Zeug zusammen und werfen den zum freien Verband übergetretenen Mitgliedern die früher bezogene Unterstützung vor. Aber das ist noch nicht alles. In Nr. 11 der „Gewerkschaftsstimme“, wo anscheinend das „Originalprodukt“ abgeladen wird (die Tagespresse hat in der wörtlichen Wiedergabe der augenfällig halbveränderten Entstellungen und Unrichtigkeiten wohl ein Haar gefunden!), werden die Tatsachen derart auf den Kopf gestellt und dabei so falsche und beleidigende Behauptungen gegen unseren Kollegen Sebald ausgesprochen, daß noch an anderer Stelle mit den Herren in dieser Angelegenheit zu reden sein wird.

Leipzig. Unsere Zentrale hielt am 8. März eine gutbesuchte Versammlung ab. Genosse Vüttich hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Hierauf erstattete Kollege Oeffel Bericht über die Gewerkschaften in Jena. Unter „Verschiedenem“ verwies Kollege Schuchardt auf die Mängel der in der Mitteilung, die den Mitgliedern zugehen werden. Infolge der sich immer mehr steigenden Bureau- und Agitationsarbeit ist es notwendig, daß Montag und Dienstag das Bureau für den Verkehr geschlossen bleibt. Tagelang ist es die anderen Tage wie üblich geöffnet. Die Kollegen werden noch ganz besonders ersucht, die Abonnementseinladung der „Leipziger Volkszeitung“ zu beherzigen, damit die arbeiterfeindliche Presse à la „Leipziger Neueste Nachrichten“ aus den Arbeiterwohnungen verschwindet.

Mühlhausen i. Th. In der stark besuchten Monatsversammlung vom 10. März berichtete Kollege Müntner-Leipzig über die Gewerkschaften in Jena. Seine Rahnung, für kräftigen Ausbau der Organisation zu sorgen, fiel insofern sofort auf fruchtbarem Boden, daß 8 Neuaufnahmen gemacht wurden. Somit sind fast sämtliche Handwerker organisiert. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung geschlossen hatte, gingen die Kollegen mit dem Gelübnis auseinander, alles zu tun, daß in kurzer Zeit kein städtischer Arbeiter mehr in Mühlhausen dem Verbanne fernsteht.

München. Am 10. März d. J. fand in den Kolosseumbierhallen eine außerordentlich gut besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter statt. Gauweiler Sebald referierte über: „Die Behandlung der Wünsche der städtischen Arbeiter im Rathaus.“ Redner wies auf den sozialdemokratischen Antrag hin, für die Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter 400.000 M. in den Haushaltsplan einzusetzen, der jedoch abgelehnt wurde. Bei Verhandlung der Wünsche der städtischen Arbeiter hätten sich Ul-liberale und Zentrum gleich rüchändig gezeigt. Der Zentrumsmann Märkl habe zwar seine christlichen Arbeiter berebet, Forderungen einzureichen, obwohl er doch damals schon wissen mußte, daß das Zentrum die alte Ausrede gebrauchen werde, es sei kein Geld da, um die Forderungen der Arbeiter befriedigen zu können. Vom Inhalt des letzten christlichen Flugblattes sei nur der eine Satz nicht den Sozialdemokraten zu verdanken: „Denn was erreicht wurde, war die Ablehnung der Lohnaufbesserung, die das Zentrum und die Liberalen, nicht aber die Sozialdemokraten, besorgten.“ Sebald wies dann auf die merkwürdige Haltung der christlichen Arbeiterführer überhaupt hin, die im Reichstag und Landtag sich überbieten, für agrarische Wünsche zu stimmen. Ihre Parteifreunde lassen sie aber im Stiche, wenn es sich um Arbeiterforderungen handelt. Das Zentrum habe im Rathaus abgelehnet, daß es eine Feuerung gebe! Die statistischen Ziffern widerlegen das; München rangiert in bezug auf Feuerung unter den übrigen Städten Deutschlands an sehr ungünstiger Stelle. Vergünstigungen erhalten die städtischen Arbeiter auch anderwärts. Sie werden übrigens nicht aus Fürsorge für die Arbeiter, sondern aus kaufmännischer Berechnung heraus gewährt, um die Arbeiter bei billigem Lohn für den städtischen Dienst zu erhalten. Nur dort gebe es Fortschritt und Wohlfahrt der Bürgerschaft, wo der Arbeiter verdient, was er zu seiner Lebenshaltung braucht. Das müsse man besonders den Mittelständlern entgegenhalten. Der Aufstieg der Mentalität der nachdrlichen Werke wird auf die erbotenen Löhne geschlossen. In Wirklichkeit ist daran die Fraktionswirtschaft, die allzu reichliche Anstellung von Aufwandsbeamten usw. schuld. Die Sozialdemokraten im Gemeindefolkungum haben die Verpflichtung, den ablehnenden Beschluß des Magistrats zu korrigieren und herauszuholen, was herausgeholt werden kann. Aber etwas sollen die städtischen Arbeiter doch bekommen: nämlich Gehaltsrizen und Steuern senken. Sebald schloß dann die Beratung des bestimmten Antrages Märkl, der die unmittelbaren Gehaltsrizen und das Straf-aussetzen in der Arbeitsordnung sehr klar wissen will. Durch lebhaftes Gerede ließen die Versammelten erkennen, daß sie die Einführung von Geldstrafen und Strafzinsen verurteilen. Die Ausführungen des Redner fanden lebhaftes Zuhörern. In der Diskussion wurde unter anderem erwähnt, daß man nicht nur die Lohnaufbesserung abgelehnt habe, sondern man müte den Ar-

beitern bei der Betriebskrankenkasse (der Straßenbahn) eine Mehrleistung von 11 bis 21 Pf. zu. Einige Kollegen illustrierten durch Beispiele aus ihrer Erfahrung das rigore Straffissem. Für die Laternenwärter wurden in der Diskussion zwei freie Tage im Monat gefordert. Auch das Verhalten der christlichen Arbeiterführer wurde von den Diskussionsrednern in zutreffender Weise charakterisiert. Und mit besonderem Nachdruck wurde die Autkreiberei bei den Strafenarbeiten hervorgehoben. Gemeindebevollmächtigter Genosse Rukbaum erklärte als Mitglied der sozialdemokratischen Rathhausfraktion, daß diese den Forderungen der städtischen Arbeiter die weitgehende Förderung angeheben lassen wird. Zu dem von Märkl vorgebrachten Straffissem bemerkte Redner, daß es dem Demunziantentum und Spießtüm Tiz und Tor öffnen würde. Ein Arbeiter, der durch Strafen angetrieben werden müßte, sei kein vollwertiger Arbeiter. Und deshalb habe der, der ein solches Straffissem vorschlägt, ein Vorktrauen in die Pflichterfüllung der städtischen Arbeiter ausgesprochen. Zum Schlusse betonte Rukbaum die Notwendigkeit einer lüdenlosen gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Nach dem Schlussworte Sebalds wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 10. März in den Kolosseums-Vierhallen in überaus großer Anzahl versammelten städtischen Arbeiter bedauern die ablehnende Haltung der sozialen Kommission und des Magistrats hinsichtlich der beantragten Lohnverböhung. Wenn auch die bisherigen Leistungen der Stadt durchaus nicht verkannt werden sollen, so erwarten die Versammelten doch, daß die städtischen Kollegen noch Mittel und Wege finden werden, um die zweifellos gegebene Kollage der überaus großen Zahl von städtischen Arbeitern zu mildern und auch die übrigen noch zum Ausdruck gebrachten Wünsche einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Die Versammelten erklären weiter, daß sie in der in Verfolg eines Antrages des Herrn Gemeindebevollmächtigten Märkl in Aussicht genommenen Einführung von Geldstrafen und Strafzinsen eine durchaus nicht notwendige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ansehen, gegen die sie ganz entschieden Protest einlegen, da die bisher schon möglichen und von den Abteilungsleitern geübten Disziplinarmittel: Verweis, Verwarnung und Androhung der Mündigung, völlig genügen. In Anbetracht dessen, daß der Arbeitsvertrag eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist, fordert die Versammlung sowohl die Arbeiterauschüsse, als auch jeden einzelnen städtischen Arbeiter auf, einer solch einseitigen, gegen den Willen der Arbeiterschaft erfolgten Änderung und Verschlechterung der Arbeitsordnung die Anerkennung und damit auch die Rechtswirksamkeit zu verweigern.“

◆ Gerichts-Zeitung ◆

Ein bemerkenswertes Urteil wurde am Freitag, den 8. März, von der Mühlhauer Strafkammer gefällt. Wie bekannt, hatte die dortige Stadtverwaltung bei der Staatsanwaltschaft Antrag auf Strafverfolgung des Kollegen Vurtler wegen Verleumdung städtischer Aufseher gestellt, denselben aber während und nach der Schöffengerichtsverhandlung vom 10. November wieder zurückgezogen. Da Vurtler in der Lage war, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, nur wegen einer mehr formalen Verleumdung des Aufsehers Genle wurde er zu 3 M. Geldstrafe verurteilt. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft gegen den Nebenkläger Genle Berufung ein, jedoch zog er diese Berufung später zurück, so daß die Berufung S. allein bestehen blieb. Wie verlautet, haben städtische Aufseher das Geld zusammengeschossen, damit S. die Mlage fuhrt. Nur S. selbst wäre es aber besser gewesen, er hätte seine Berufung unterlassen. Am 8. März stand nun Termin an. Der Nebenkläger war durch Rechtsanwalt Dr. Rordmann-Mühlhausen, der Angeklagte durch Rechtsanwalt Dr. Künenbürger-Strasbourg vertreten. Zusammen waren von beiden etwa 25 Zeugen geladen. Unter Anklage stand die Äußerung des Beklagten, der Nebenkläger habe sich zur Nachtzeit während des Dienstes mit einem Mädchen im Depot abgegeben; weiter habe der Nebenkläger gewagt, daß städtische Moblen entwendet werden, ohne daß er hiergegen eingeschritten sei bezw. Meldung davon erstattet habe. Das umfangreiche Zeugenverhör ergab die Mchtigkeit der erbobenen Bewürse. Es wurde festgestellt, daß Genle bald zu jeder Nachtzeit Besuche des Mädchens empfing und auch, daß er über die Moblenentwendung orientiert war, ohne seinen Vorgesetzten Meldung bezw. eine solche zur rechten Zeit zu machen. Der Vertreter des Nebenklägers, Herr Rechtsanwalt Dr. Rordmann, mußte sich insofern auf den von dem Nebenkläger und dem Mädchen geleiteten Eid sowie deren Aussagen und beantragte die Verurteilung des Angeklagten. In würdiger Weise trat ihm indes der Verteidiger entgegen und beantragte zum Schluß seines Plädoyers Freisprechung, indem der Wahrheitsbeweis als erbracht anzusehen und dem Angeklagten als Vertreter der städtischen Arbeiter, die unter der Mignantschaft der Aufseher zu leiden gehabt hatten, der Schuld des S. 193 zuzustimmen sei. Davon hatte sich auch die Strafkammer überzeugt und am Schluß der etwa vierundzwanzig Verhandlung verhandelte der Vorsitzende die Freisprechung des Angeklagten. Die Berufung des Nebenklägers wird abgewiesen; die Kosten des Verfahrens fallen dem Nebenkläger zur Last. Wie b-

wert, gilt im ersten Fall der Wahrheitsbeweis als erbracht; im zweiten Fall ebenfalls. Auch wird in diesem Fall dem Angeklagten der Schutz des § 193, Wahrung berechtigter Interessen, zugesprochen. Das Urteil ist um so bemerkenswerter, als dadurch dargetan wird, daß auch einem Gewerkschaftsangehörigen gegebenenfalls für eine öffentliche Kritik der Satzung des § 193 zuzubilligen ist.

Rundschau

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Parteivorstand und Generalkommission erlassen folgenden Aufruf:

Zeit Jahren wartet die Reaktion auf den günstigen Augenblick, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Im Vergarbeitsvertrag im Mansfeld im Jahre 1909 wurde die Waffenmacht requiriert, um mittelst Säbeln und Maschinengewehren den Widerstand der Vergleute im Wute zu erlösen.

In Mosbit wurde vor zwei Jahren anlässlich eines unbedeutenden Streiks ein Massenaufruf von Polizei voranommen, um die angeblich gefährdete Ordnung wieder herzustellen. Aber nur die Aufregung in der Bevölkerung wurde dadurch gesteigert. Friedliche Bürger hatten unter den Ausschreitungen mehrerer Polizeikommanden schwer zu leiden und ein vollkommen unschuldiger fiel dem Polizeisäbel zum Opfer.

Der Ausfall der Reichstagswahl war für die Reaktion ein gutes Signal zur Einleitung eines Stiefeltreibens gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Im sächsischen Landtag, in der Hamburger Arbeiterschaft und vor einigen Tagen in preussischen Herrenhäuser wurde die Beschränkung des Koalitionsrechts verlangt unter dem Vorwand, die Arbeitswilligen zu schützen. So vergeht kein großer Tag, der Arbeiter, der die Schwarzmacher nicht veranlaßt, Angriffe auf das Streikrecht der Arbeiter zu richten.

Die preussische Regierung, getrieben durch das Reichsamt des Innern, hat den den Vergarbeitern im Ruhrgebiet aufzuerzwingenden Protest zum willkommenen Anlaß genommen, den Wünschen der Arbeiter nachzukommen. Sie hat zunächst Polizei und Gendarmerie in großer Zahl in das Ruhrgebiet geschickt und schließlich ein großes Polizeiaufgebot folgen lassen. Erst nach diesen Maßnahmen ist es gelungen, die von den Arbeiterfeinden ersehnten Störungen in der Nähe zu verhindern. Die Vergleute hatten den Aufrufen der im Verstand kommenden Organisationen Folge geleistet: Sie haben Ruhe und Ordnung bewahrt. Sie werden auch trotz der drohenden Wirkungen, die die Heberhebung des Streikgebiets nach Polizei und Militär haben muß, und trotz des provokatorischen Verhaltens der dreifachen Gewerkschaftsführer bemüht sein, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Momen trotzdem Störungen der Ordnung vor, dann fällt die Verantwortung denen zu, die das Verlangen friedlicher Arbeiter nach Brot beantwortet haben mit den Säbeln nach Säbeln, Hinten und Maschinengewehren.

Die Unterzeichneten als die Vertretungen der nach Millionen zählenden organisierten Arbeiterschaft Deutschlands fordern die sofortige Einstellung der Vergleute auf, sich nicht zu unüberlegten Handlungen provozieren zu lassen. Gerade jetzt müssen sie erst recht folgen, wie gut sie diszipliniert sind.

Die Unterzeichneten erheben Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade jetzt, in solcher kritischen Zeit, wieder einmal in so farrer Weise gezeigt hat, wie sehr sie von dem Willen getrieben ist, den Wünschen der Schwarzmacher nachzukommen. An die Arbeiter im ganzen Reiche richten die Unterzeichneten das Ersuchen, mit ihrem Protest anzuschließen.

Die Entwicklung der freien Hilfskassen. Durch die Entwicklung der freien Hilfskassen ist das gesamte Hilfskassenwesen vor einen Wendepunkt gestellt. Sämtliche Hilfskassen müssen ihre Satzungen abändern und sich der neuen, sehr komplizierten Anforderungen anpassen. Die neuen Bestimmungen sind sehr strenger Art; können doch für die freien Hilfskassen nimmere eine ganze Reihe von Forderungen, die sie einhalten müssen: das Gesetz betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, das Gesetz betr. die privaten Versicherungsunternehmungen, das Gesetz über den Versicherungsbeitrag, das Bürgerliche Gesetzbuch und zwar der Abschnitt über die Vereine usw. Es läßt sich nicht bestreiten, daß den Hilfskassen nimmere eine Menge Forderungen angelegt werden sind, die vielen die Erfüllung kosten werden. Es wird daher in Zukunft mit einer Einschränkung des Hilfskassensystems zu rechnen sein. Letzter hat, und zwar auch während der Zeit der reichsrechtlichen obligatorischen Krankenversicherung, das Hilfskassensystem einen großen

Aufschwung genommen. Faßt man sämtliche eingeschriebene Hilfskassen, sowohl diejenigen, welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen (so daß die Mitgliedschaft bei ihnen von der Zugehörigkeit zu einer Zwangskasse entbunden), als auch die, welche ihm nicht entsprechen, zusammen, so zeigen sie folgende Entwicklung: In dem Gesamtzeitraum von 1885 bis 1910 verminderte sich zwar die Zahl der Kassen von 1901 auf 1674; ihre Mitgliederzahl stieg aber von 747 438 auf 1 438 695. Die Einnahmen sind von 11 600 010 Mk. auf 42 186 647 Mk. gestiegen, das Vermögen von 4 255 716 auf 31 199 399 Mk. Die stärkste Entwicklung haben die außerhalb der reichsgesetzlichen Krankenversicherung stehenden eingeschriebenen Hilfskassen (die also dem § 75 nicht entsprechen) gefunden. Sie vermehrten sich von 1885 bis 1910 von 96 Kassen mit durchschnittlich insgesamt 16 716 Mitgliedern auf 412 Kassen mit 510 089 Mitgliedern. Ihre Einnahmen sind von 216 935 Mk. auf 13 474 300 Mk. und die Ausgaben von 161 532 Mk. auf 12 063 851 Mk. gestiegen. Das Vermögen erhöhte sich von 126 901 Mark auf 9 753 601 Mk. Während im Jahre 1910 die Zahl der außerhalb der reichsgesetzlichen Regelung stehenden Kassen um 23 zunahm, sind die übrigen um 24 zurückgegangen. Die Reichsversicherungsordnung stellt an die Hilfskassen, die „Erfasskassen“ sein wollen, so hohe Ansprüche, daß nur ganz wenige Kassen diesen Ansprüchen genügen können.

24 687 Straßenwörter = 1 Kreuzkönig. In der Nähe von Nürnberg gibt es Dürfterstraßenwörter, die wirklich kein beneidenswertes Dasein führen. Bei reichlich langer Arbeitszeit erhalten sie ganze 800 Mk. Jahresgehalt. Damit müssen sie verputzen, sich und ihre gewöhnlich starken Familien durchzuschlagen. Wenn man 800 Mk. hört, so klingt das gar nicht wenig, aber rechnet man einmal aus, was da auf den Kopf und Tag kommt, so hält man das einfach nicht für möglich, daß eine Familie das Auskommen fertig bringt, dabei nicht zu verhungern. Bei diesen Leuten ist ein Mann, der mit den 800 Mk. sich, seine Frau und 10 Kinder erhalten muß. 800 Mk. durch 365 Tage ist 2,19 Mk. pro Tag, durch 12 Köpfe = 18,26 Pf. pro Kopf und pro Tag, was ausgegeben werden darf für alles, was zum Leben nötig ist. Dabei ist aber das Leben an der Grenze einer Großstadt absolut nicht billiger, wie in derselben, denn alles, was zu verkaufen ist, wird in die Stadt geschafft, und ist oftmals um Geld nichts zu haben. Als Beispiel sei hier nur angeführt, daß diese Leute jetzt überhaupt kein Ei kaufen können, weil diese alle für Eiern aufgehoben werden, wenn aber ein Bauer doch so freundlich ist, so verlangt er 10 Pf. für das Stück, und am Samstag kosteten die frischen Eier am Markt in Nürnberg 8 Pf. Doch wir wollen einmal annehmen, diese Leute wollten alle Tage und jede Person einen Liter Milch trinken, so lanate der ganze Verdienst nicht dazu, sondern die Familie müßte alle Tage noch 35 Pf. Schulden machen, könnte auch sonst nichts für Ehen und Trinken ausgeben, keine Wohnung bezahlen und keine Kleider kaufen, von Ausgaben für Schule, Bildung und Erziehung gar nicht zu reden. Wenn man da einen Vergleich anstellt zwischen dem Gehalt eines solchen Dürfterstraßenwärters und dem Gehalte des Königs von Preußen, kann man wunderbare Zahlen lesen. 24 687 Straßenwörter verdienen noch nicht so viel wie dieser allein. Angenommen, das im Durchschnitt jeder drei Kinder hat, also jede Familie 3 Köpfe, so müssen mit dem Gehalt des Königs von Preußen 1 234 370 Personen ihr Leben fristen. Und da wundert man sich, wenns im Volke gärt.

Arbeitsverhältnisse der preussischen Eisenbahnarbeiter. Eine von der Hauptverwaltung der preussisch besitzenden Eisenbahngemeinschaft herausgegebene Denkschrift läßt erkennen, daß in diesem großen Staatsbetrieb noch durchaus keine musterhaften Arbeitsverhältnisse herrschen. Es fällt zunächst auf, wie verhältnismäßig gering die höheren Altersklassen in dem Arbeiterbestande vertreten sind. Waren doch von den am 1. Januar 1910 der gesetzlichen Versicherungsspflicht unterliegenden 314 628 Eisenbahnarbeitern 62,7 Prozent noch keine 35 Jahre alt, und nur 11,6 Prozent älter als 50, darunter 3,5 Prozent über 60 Jahre alt. Auch ein Beweis für die Notwendigkeit der Herabsetzung der zum Bezuge der Altersrente berechtigenden Altersgrenze. Der rapide zahlenmäßige Rückgang der sedamen Altersgruppe über 50 Jahre) bezeugt die oft gebaute Klage der Eisenbahner über rasche körperliche Abnutzung. Von den Betriebsarbeitern konnten 65,2 Prozent, von den Bahnhüterhaltungsarbeitern 83,9 Prozent, von den Werkstatenarbeitern 61,9 Prozent, nur auf eine Dienzeit von höchstens 10 Jahren zurückblicken. Nur sehr geringe Teile der Arbeiterschaft hatten ein Dienstalter von über 20 Jahren erreicht. Auch dieser Arbeiterwechsel spricht nicht für die Eisenbahnverwaltung. Am wenigsten dauerhaft ist das Dienstverhältnis der Bahnhüterhaltungsarbeiter, was zweifellos mit der sehr geringen Bezahlung dieser Arbeiterkategorie zusammenhängt. Die Eisenbahnverwaltung ruhm nicht ohne besondere großen Lobverheißung seit 1905. Wie häufig es aber trotzdem noch mit den Leuten ausbleibt, davon gibt die Verwaltung selbst Kunde in ihren durchschnittlichen Lohnnachweisen von 1895-1909; für die späteren Jahre fallen sie leider weg. Im letztgenannten Jahre stellten sich für „ein Tagewerk“ die Durchschnittsverdienste für Betriebsarbeiter auf 3,26 Mk., Bahnhüterhaltungsarbeiter 2,75 Mk., Werkstätten Handwerker 1,21 Mk., Tagelohn und 4,74 Mk. Alfordlohn, handwerkermäßig ausgebildete Werkstatenarbeiter 3,00

Mat Tagelohn und 4,42 M. Affordlohn, sonstige Werkstättenarbeiter 3,28 M. Tagelohn und 3,92 M. Affordlohn, Lehrlinge 1,11 M. Affordlohn. Wie bei den herrschenden Feuerungsverhältnissen eine Familie mit Vöbnen, die durchschnittlich weit unter 5 M. für viele Zehntausende von Arbeitern sogar unter 3 M. bleiben, auskommen kann, das sollten die Herren Eisenbahndirektoren ihren Untergebenen erst einmal vormachen. Daß die so kläglich bezahlten Eisenbahnarbeiter danach trachten, wenn sich eben Aussicht auf bessere Entlohnung bietet, dem „Mutterbetrieb“ zu entkommen, wen kann das wundern? Daher der große Arbeiterwechsel und die verhältnismäßig wenigen Arbeiter mit hohem Dienstafter. Auch im Eisenbahnbetrieb bewahrt sich das Wort: „Für die längste Arbeitszeit gibt es die niedrigsten Löhne.“ Nach jeweils am 1. Oktober vorgenommenen Stichproben hatten, nach Stunden bemessen, eine Dienstschild:

Stunden	Werkstättenarbeiter		Bahnunterhaltungsarb.		Betriebsarbeiter	
	1909 Proz.	1910 Proz.	1909 Proz.	1910 Proz.	1909 Proz.	1910 Proz.
bis 8	0,01	0,01	0,97	0,92	6,91	7,35
8—9	13,19	85,73	4,82	4,11	2,71	3,41
9—10	86,—	13,54	87,56	88,58	36,22	34,42
10—11	0,75	0,69	6,30	6,12	41,70	41,71
11—12	0,08	0,01	0,35	0,27	11,54	11,82

Erfreulich ist die starke Vermehrung der Acht- bis Neunstunden-schichten unter den Werkstättenarbeitern. Diesem sozialen Fortschritt gegenüber fällt die beibehaltene längere Schichtdauer für die Betriebsarbeiter und für die Bahnunterhaltungsarbeiter um so unangenehmer auf. Verulrt doch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes gewiß nicht zuletzt auf der Zuverlässigkeit gerade dieser Arbeitergruppe. Bei den Betriebsarbeitern sind, wenn auch nur für geringe Bruchteile, sogar 12- bis 16stündige Tagewerte festgesetzt worden! Wie leicht kann ein solcher Arbeiter, körperlich und geistig abgemüdet nach vierteljährlichem Dienst, eine Kleinigkeit übersehen, die eben schließlich doch die Ursache einer schweren Betriebskatastrophe wird! Es muß im Interesse des reisenden Publikums energig darauf gedrungen werden, daß im Eisenbahnbetrieb weder Beamten noch Arbeitern längere als achtmündige Tagewerte ausgeschrieben werden. Ist doch der Bureaukrant der höheren Verwaltungsbeamten meistens auf weniger als 8 Stunden bemessen!

Stempelpllichtige Arbeitszeugnisse. Ein Arbeiter, der vier Jahr in Ströbuzer nädttichen Diensten hand, schied vor kurzem aus. Sein Verlangen nach einem Nubungszeugnis wurde gewährt, jedoch war am Mopie des Zeugnisses eine Stempelmarke über 40 Pf., die bei Ausbändigung des Zeugnisses entrichtet werden mußten. Auf die eingereichte Beschwerde, daß nach § 114 der Gewerbeordnung keine Stempelgebühr zulässig sei, erhielt der Arbeiter dann seine 40 Pf. zurück mit einem Schreiben der nädttichen Behörde, daß über die Anwendung der Bestimmungen des Stempelgesetzes Unklarheit herrsche. Die Unklarheit kann höchstens bei der Straßburger Stadtverwaltung herrschen, sonst steht die Stempel-freiheit der Arbeitszeugnisse außer allem Zweifel. Wäre dem nicht so, hätte der Reichstag alle Veranlassung, sähleunig einzu-schreiten.

Kulturbokumente. Am 8. März ging in Petrisau (Ruffisch-Polen) nach zehntägiger Dauer ein Prozeß zu Ende, der wieder einmal das liederliche Leben in manchem Kloster der Mit-welt in der grauenhaftesten Form vor Augen führte. In diesem Falle handelte es sich um die Grenzklöster der Mönche aus dem Kloster Jasna Góra in Czestochau. Der Pausanerpater Damazj Racjoch, als Hauptangeklagter, hand vor den Schranken des Gerichts wegen Ermordung seines Stiefbruders. Er hatte die Tat vollbracht, weil der Ermordete der Mann seiner Geliebten war. Ferner hatte sich dieser und mehrere mitangeklagte Mönche fort-gesetzter Diebereien und Unterdrückungen, begangen am Kloster-gute, Refundenfälschungen usw. zuzuschulden kommen lassen, die den Angeklagten mehrere Jahre Zuchthaus- und Gefängnisstrafen ein-brachten. Das Gelübde der Keuschheit verbanden sie in der Weise, daß sie sich Dirnen mit in das Kloster nahmen und dort die tollsten Orgien feierten oder große Reisen, selbst ins Ausland antraten, um sich auszutoben. Wie Racjoch als frommer Klosterbruder die Heiligkeit des Eides aufnahm, das zeigt der Schwur, den er dem Bauern abnahm, der helfen mußte, die Leiche des ermordeten Bruders ins Wasser zu werfen: „Schwöre Gott dem Vater, der Muttergottes und allen Heiligen, daß Du, falls Dich etwa die Polizei verhaften sollte, unter keiner Bedingung etwas verrätst, was hier geschehen ist, auch dann nicht, wenn man Dich ins Gefängnis stecken würde, sonst irrst Du des Todes.“ Am deutlichsten spiegelt sich aber die Moral dieser „frommen“ Leute aus dem Tagebuche des Vaters Nidor Starzewski wider. Dort heißt es: „6. Mai. Flüchtig gebetet. Leidenschaftlich geküßt mit einer Frau. Geheuen zweimal mit einer verheirateten Frau gesündigt. 3. Juni: Flüchtig gebetet. Geüßt leidenschaftlich. 14. Juni: Flüchtig gebetet. Geheuen habe ich am Gottesdienst nicht teilgenommen. Eine verheiratete Frau verüßt. Geheuen getrunken, ebenso vorgeheuen. 30. Juni: Nur einmal gebetet. Gottesdienst nicht abgehalten. Ge-sündigt mit der Frau des Bruders. Geüßt, getrunken, geküßt. Am Vorabend des Sonntages im Theater. 5. Juli. Flüchtig ge-betet. Geheuen überhaupt nicht gebetet. Während des Gottes-

dienstes war ich unaufmerksam, ich habe gestern getrunken und bei der Beichte gezittert. 11. Juli: Flüchtig gebetet. Getrunken, geküßt. 13. Juli: Flüchtig gebetet getrunken, geküßt. 2. Oktober: War schon seit mehr als drei Wochen nicht bei der Beichte. Bei der letzten und vorletzten Beichte war ich nicht aufrichtig. Nicht alle Sünden bekant. Verschwiegen, daß ich mit einer verheirateten Frau gesündigt habe, noch dazu mit der Frau des Bruders. Ohne Aufmerksamkeit gebetet. Während des Gottesdienstes beim Gebet oft verheuen. Getrunken, aber nicht betrunken. In diesem Zustand die Beichte abgenommen. Mehrere Grobchen aus der Sakristei genommen.“ Daß auch in Deutschland Geistliche nicht immer auf dem Pfade der Tugend wandeln, ist bekant. Hier hat es sich aber immer um Weltgeistliche gehandelt, die der Kontrolle der Effen-tlichkeit ausgesetzt sind. Wer bürgt aber dafür, daß bei uns kein ähnlicher Gestalt hinter den verschwiegenen Mauermauern auf steigt. Wenn man schon zu keinem radikalereu Mittel greifen will, so wäre sicher die Unterstellung der Mönche unter weltliche Kon-trolle von großem Nutzen.

Die Sungrigen und die Zatten.

(Den streifenden Bildern im Mühlenrevier.)

Die Sungrigen in der Erde Schöh,
sie röhren und pochen Tag und Nacht,
bis sie in Bergen tiefen-groß
das schwarze Gold ans Licht gebracht.
Dort unten grüht kein Morgenrot;
Gist ahmet die schwarze, schweigende
Wand.
In dunklen Gängen lauert der Tod
und röhrt und würgt mit kalter Hand.
Die Zatten wohnen oben im Licht
und stellen die Hände auf ihrem Bauch;
sie blinzeln mit zufriednem Geüht
behauglich nach ihrer Schöte Rauch.
Ziemüngen beim frühlichen Vötenpiel
das schwarze in gleichend rotes Gold
— nur immer mehr, ohne Haß und
Hiel! —
und pressen die Sungrigen um den
Gold.

Da dröhnt ein dumpfer Ruf der Not:
Die hungrige Rote stürmt darauf,
Zweihunderttausend schreien noch Prot,
und drohend scharen sie sich zubauf.
Ihr Zatten, wie ist euch nun zu Mut?
Ihr rüßt Soldaten und Polizei!
Wie wärs, wenn ihr die Proletenbrut
zu Bauern triebet mit Pulver und Blut?
Wer lehrte die Rote, begehrtlich sein?
Hat sie nicht Arbeit bei Tag und Nacht?
Will sich der Knecht vom Loch befreien?
Woblan! Zwingt sie zurück in den
Schack!

Dampf brüht die Stille im wellen
Revier.
Es glüht keine Ofte; es raucht kein Schlot.
So lauert im Dunkel ein wildes Tier —
Zweihunderttausend schreien nach Prot.
„Bremer Bürgerkrieg.“

Briefkasten

H. Mülhausen. Wie aus heutiger Nummer ersichtlich, schon von anderer Seite eingekant. Vielen Dank und Gruß!

Ortsbeamter gesucht!

Auf Beschluß der Mitgliedsversammlung vom 8. März 1912 soll für die Filiale Dresden zum 1. Mai dieses Jahres ein weiterer Ortsbeamter angeüßt werden, dem speziell die Ver-treibung der Agitation obliegt. Bewerber müssen deshalb redne-rische und schriftliche Befähigung für diesen Posten besitzen und mit den Verhältnissen in den städtischen Betrieben eingehend ver-traut sein, außerdem müssen sie längere Zeit unserer Organisation angehört haben.

Schriftliche Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf sowie Angaben über eventuelle bisherige Tätigkeit in unserer Organi-sation beizufügen sind, sind bis spätestens 15. April verschlossen und mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen an den Kollegen Frib Huhn, Dresden-R., Martin Luther-Strake 5 IV, ein-zufenden. Die Anstellungskommission.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| M. Eisenmann, Straßburg
Vorarbeiter (Werkhalle-Safen)
† 4. 3. 1912, 52 Jahre alt. | Georg Probst, München
Arbeiter (Wasserbau)
† 11. 3. 1912, 63 Jahre alt. |
| Josef Heber, Köln
Monteur (Gasenverwaltung)
† 7. 3. 1912, 47 Jahre alt. | Franz Langhirt, München
Straßenbauarbeiter
† 12. 3. 1912, 45 Jahre alt. |
| Adolf Reichl, Freiburg i. Br.
Laternenwärter (Stadt-Gasw.)
† 9. 3. 1912, 62 Jahre alt. | Johann Reichl, München
Gasarbeiter
† 14. 3. 1912, 36 Jahre alt. |

Karl Nöhler, Dresden

Arbeiter (Tiefbauamt)
gestorben am 14. März 1912, im Alter von 65 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Beilage: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde und Staatsarbeiter G. H. Mann, Brauntöchterer Redakteur Ernst Dittmer, beide Berlin W. 57, Unterpoststr. 24
Zust.: Hermann Buchdruckerei und Bezugsamt Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Udenstr. 69